



## Am 18. und 19. September Dresdner Friedhöfe erleben

Bundesweiter Tag des Friedhofs lädt Interessierte auch in der Landeshauptstadt ein



**B**undesweit lädt am Wochenende 18./19. September 2021 der Tag des Friedhofs ein, auch die Dresdner Friedhöfe sind mit einem vielfältigen Programm dabei! Spezielle Veranstaltungen bieten der Alte Annenfriedhof, der Alte Katholische Friedhof, der Äußere Plauensche Friedhof, der Friedhof Cotta, der Friedhof Kaditz, der Heidefriedhof, der Nordfriedhof, der St.-Markus-Friedhof, der Trinitatisfriedhof und der Urnenhain Tolkewitz an.

Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, erklärt in seiner Verantwortung für gesamtstädtische Friedhofsaufgaben im Namen aller Akteure: „Pandemiebedingt war eine langfristige Vorbereitung des Friedhofstages leider auch in diesem Jahr nicht möglich. Umso mehr danken wir allen Friedhöfen und ihren Teams, dass sie trotzdem viele ganz besondere Veranstaltungen zum Anlass anbieten. Wir laden die Dresdnerinnen und Dresdner herzlich ein, diese Angebote zu nutzen und die Friedhöfe zu besuchen.“ Neben Führungen, Gesprächs- und Beratungsmöglichkeiten gibt es Musik, spannende Ausstellungen, Grabkunst und Ideen rund um die Grabgestaltung.

Der Besuch auf einem der 58 Dresdner Friedhöfe ist auch nach dem Tag des Friedhofs empfehlenswert: Sie sind nicht nur würdevolle Orte des Gedenkens, sondern werden zunehmend auch als Orte der Erholung und Kommunikation wahrgenommen. Viele Friedhöfe verfügen über einen beeindruckenden Baumbestand und besondere Grabdenkmäler.

Der Tag des Friedhofs wurde auf Initiative der Friedhofsgärtner ins Leben gerufen und findet jährlich bundesweit am dritten Wochenende im September statt.

### Aus dem Programm

- Alter Annenfriedhof, Chemnitzer Straße 32
- Sonntag, 19. September, 16 Uhr: Führung, Treffpunkt: Haupteingang
- Alter Katholischer Friedhof, Friedrichstraße 54
- Sonnabend, 18. September, 14.30 Uhr: Hl. Messe, Treffpunkt: Kapelle
- Äußerer Plauenscher Friedhof, Bernhardstraße 141
- Sonntag, 19. September, 15 Uhr: Führung, Treffpunkt: Feierhalle
- Friedhof Cotta, Gorbitzer Straße 4–6
- Sonntag, 19. September, 10 bis 17 Uhr: Spaziergang über den Friedhof, Vortrag zu Bestattungsthemen, Buchlesung, Kaffee und Kuchen, Präsentationen und musikalischer Abschluss
- Friedhof Kaditz, Spitzhausstraße 24
- Sonntag, 19. September, 14.30 und 15.30 Uhr: Posaunenchor und Referat, Treffpunkt: Feierhalle
- Heidefriedhof, Moritzburger Landstraße 299
- Sonnabend, 18. September, 18 Uhr: Konzert, Ort: Teich der Erinnerung –

### Urnengemeinschaftsanlage auf dem Heidefriedhof.

Foto: Heike Richter

Anmeldung erforderlich: Telefon (03 51) 8 49 89 58 oder E-Mail an heidefriedhof@bestattungen-dresden.de

■ Sonntag, 19. September, 10.30 Uhr: Führung, Treffpunkt: Haupteingang Heidefriedhof – Anmeldung erforderlich: Telefon (03 51) 8 49 89 58 oder E-Mail an heidefriedhof@bestattungen-dresden.de

■ Nordfriedhof, Kannenhenkelweg 1

■ Sonnabend, 18. September und Sonntag, 19. September, 14 bis 18 Uhr: Ausstellung

■ St.-Markus-Friedhof, Hubertusstraße 1

■ Sonntag, 19. September, 14 Uhr: Referat, Treffpunkt Feierhalle und 15.45 Uhr: Posaunenchor

■ Trinitatisfriedhof, Fiedlerstraße 1

■ Sonntag, 19. September, ab 14 Uhr: Begegnungen, Buchvorstellung und Führungen, Treffpunkte: Feierhalle und Begegnungszentrum

■ Urnenhain Tolkewitz, Wehlener Straße 15

■ Sonntag, 19. September, 10.30 Uhr und 13.30 Uhr: Führungen, Treffpunkt: Feierhalle – jeweils Anmeldung erforderlich: Telefon (03 51) 2 51 00 55 oder E-Mail an urnenhain@bestattungen-dresden.de

Das detaillierte Programm sowie weitere Informationen stehen hier: [www.dresden.de/friedhof](http://www.dresden.de/friedhof) oder [www.dresden.de/friedhofstag](http://www.dresden.de/friedhofstag)

## Partnerstadt-Reise

!

Von Donnerstag, 16. September, bis Sonnabend, 18. September, reist eine Dresdner Delegation unter Leitung von Oberbürgermeister Hilbert in Dresdens tschechische Partnerstadt Ostrava. Hilbert folgt damit einer Einladung von Primátor Tomáš Macura aus Anlass des 50. Jubiläums der Städtepartnerschaft.

Auf dem Besuchsprogramm stehen ein Arbeitstreffen mit Primátor Macura, eine Veranstaltung zum Gedenken an die Befreiung der Stadt Ostrava vom NS-Regime und ein Besuch in der „Welt der Technik“, einem Science Center auf dem Gelände des ehemaligen Industriekomplexes Dolní Vítkovice. Die „Welt der Technik“ will insbesondere Schülerinnen und Schülern technische und naturwissenschaftliche Zusammenhänge und Phänomene nahebringen. Damit bietet sie spannende Anknüpfungspunkte für eine Kooperation mit den Technischen Sammlungen Dresden, deren Direktor Roland Schwarz Teil der Dresdner Delegation ist.

## Stadtplanung

3

Für das Umfeld des Kristallpalastes an der St. Petersburger Straße, für die Gebietsentwicklung von Gorbitz sowie für das Gebiet Prohlis/Am Koitschgraben sucht das Stadtplanungsamt Ideen von den Dresdnerinnen und Dresdnern.

## Engagement

6

Zur Woche des bürgerschaftlichen Engagements ist die Freiwilligenagentur ehrensache.jetzt im Zentrum der Dresdner Altstadt zu finden. Im „Bürgerlabor“ der Zukunftsstadt Dresden, auf der Kreuzstraße 2, vermittelt die Agentur Ehrenämter an Menschen, die Lust haben, sich zu engagieren.

Noch bis Freitag, 17. September, jeweils von 12 bis 18 Uhr, können Interessierte aus einer großen Themen-Bandbreite und vielen Einsatzstellen auswählen.

## Aus dem Inhalt

▷

### Corona-Schutz

Überschreitung 35er-Inzidenz 14  
Städtische Allgemeinverfügung  
Absonderung 14–16

### Stadtrat

Tagesordnung 23. September 17

Beiräte tagen 17

Beschluss Kulturausschuss 17

Ortschaftsräte tagen 18

### Ausschreibung

Stellen 18

## Sicherer, schneller und komfortabler mit dem Fahrrad durch die Stadt

Dresden bekommt erste Fahrradstraße – Freigabe im Rahmen der Europäischen Woche der Mobilität am 17. September

Radfahren bereitet Freude. Es ist gesund, schützt das Klima und steht damit für urbane, moderne Mobilität: Immer mehr Menschen begeistert die Verbindung zwischen dem Angenehmen und Nützlichen. Die Landeshauptstadt Dresden fördert deshalb den Radverkehr. Das heißt konkret, sie möchte den Anteil des Radverkehrs am gesamten städtischen Verkehrsaufkommen weiter steigern. Dafür setzen die Verkehrsplaner mit Fahrradstraßen ein sicheres und komfortables Element im Dresdner Verkehrsnetz ein. Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung ist es wesentlich einfacher geworden, Fahrradstraßen einzurichten.

Auf Fahrradstraßen können Radfahrerinnen und Radfahrer besonders entspannt und geschützt fahren, die Fahrbahn wird vollständig zum „Radweg“. Vorrangig für Radfahrer geschaffen, sind Fahrradstraßen für eben diese besonders sicher: Durch niedrige Geschwindigkeiten und die Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer sowie den markierten Abstand zu parkenden Fahrzeugen ist die Unfallgefahr geringer als auf Straßen, die

von Autos, Lkws und Bussen dominiert werden. Auf dem Rad legt man abseits von Lärm und Abgasen seine täglichen Wege zurück.

Radfahrer erleben sich auf Fahrradstraßen als bevorrechtigte und erwünschte Verkehrsteilnehmer, womit sie für alle anderen auch sichtbarer sind. Das Fahren auf diesen Wegen bietet besonderen Schutz und erlaubt ein schnelleres und komfortableres Fortbewegen: Fahrradfahrer bestimmen das Tempo und dürfen nebeneinander fahren. Um Anliegerverkehr per Auto auch weiterhin zu gewährleisten, können Fahrradstraßen durch ein Zusatzschild für den Kraftfahrzeugverkehr freigegeben werden. Dabei müssen Autofahrer besondere Rücksicht nehmen.

Mit diesem Konzept setzen die Verkehrsplaner konsequent das Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden um: Sie schaffen einen Anreiz, das Auto stehen zu lassen und damit einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten.

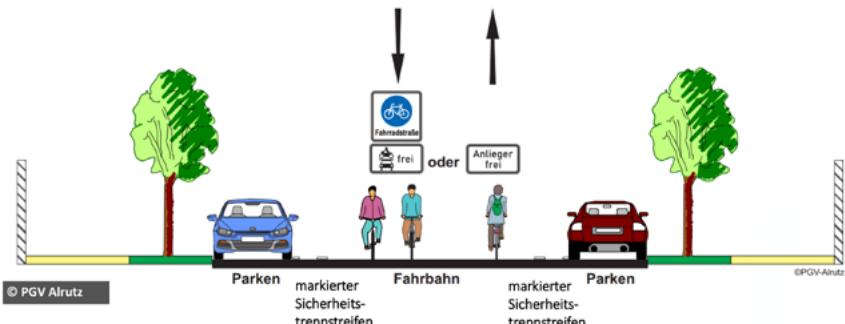
### ■ Wozu braucht Dresden Fahrradstraßen?

Der motorisierte Verkehr wurde in der Vergangenheit wie selbstverständlich bevorzugt. Auf einer Fahrradstraße wird diese Privilegierung umgekehrt. Dies motiviert zu einer verstärkten Nutzung des Fahrrades oder zu einem Umstieg von anderen Verkehrsmitteln auf das Rad. Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass auf den umgewandelten Straßen auch weniger Unfälle passieren. Fahrradstraßen werden die Attraktivität des Dresdner Radverkehrsnetzes verbessern und den Radverkehr fördern.

### ■ Wer hat welche Rechte und Pflichten in einer Fahrradstraße?

Alle Verkehrsteilnehmer, unabhängig vom Verkehrsmittel, müssen sich an die Höchstgeschwindigkeit von 30 Kilometern pro Stunde halten. Radfahrerinnen und Radfahrer auf Fahrradstraßen bestimmen grundsätzlich das Tempo und

## Neues Element: Fahrradstraßen



### So funktioniert eine Fahrradstraße.

Visualisierung: PGV Alrutz

sollen besonders geschützt werden. Sie dürfen generell nebeneinander fahren. Kinder unter acht Jahren müssen aber auch hier auf dem Fußweg fahren. Bis zum zehnten Lebensjahr dürfen sie diesen benutzen.

Kraftfahrzeugführer müssen auf Fahrradstraßen besondere Rücksicht walten lassen. Sie müssen ihre Geschwindigkeit dem Radverkehr anpassen. Sie dürfen die Fahrradstraße nur befahren, wenn sie durch ein Zusatzschild freigegeben ist. Damit ist aber auch sichergestellt, dass jeder Autofahrer sein Grundstück erreicht.

### ■ Wo entstehen Fahrradstraßen?

Fahrradstraßen werden auf wichtigen Verbindungen im Nebenstraßennetz eingesetzt. Sie machen die Radrouten im gesamten Stadtverkehr deutlich sichtbarer.

Auf 1,2 Kilometern entsteht am Kleinzschachwitzer Ufer derzeit Dresdens erste Fahrradstraße. Das Straßen- und Tiefbauamt hat mit umfangreichen Markierungsarbeiten auf der Strecke zwischen Meußlitzer Straße und der Fähre in Kleinzschachwitz an der Berthold-Haupt-Straße begonnen. Auffälligstes Zeichen: Die Kreuzungsbereiche werden rot eingefärbt und

große Piktogramme machen auf den Radverkehr aufmerksam. Es ändern sich aber auch Vorfahrtsregelungen, Poller werden versetzt und Markierungen aufgebracht. Die Firma Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH aus Bannewitz führt die Arbeiten durch. Die Baukosten betragen rund 50.000 Euro.

Verkehrsburgermeister Stephan Kühn gibt die Fahrradstraße am Freitag, 17. September, im Rahmen der Europäischen Woche der Mobilität frei. Zahlreiche Radfahrerinnen und Radfahrer nutzen das Kleinzschachwitzer Ufer, insbesondere im Alltagsradverkehr. Deshalb sieht die Maßnahme Nummer 588 des Radverkehrskonzeptes vor, hier eine Fahrradstraße zu schaffen.

Eine weitere Fahrradstraße – eine aus mehreren Fahrradstraßen bestehende „Radvorrangroute“ – wird vom Straßburger Platz bis zum Schulcampus Tolkewitz führen. Die Arbeiten an dieser rund fünf Kilometer langen Route haben begonnen. Bis zum Sommerende 2022 soll der Abschnitt zwischen Petscherstraße und Altenberger Straße befahrbar sein.

[www.dresden.de/verkehr](http://www.dresden.de/verkehr)



## Unsere Tagespflegen

**Gemeinsam statt einsam**

► **Wohnpark Elsa Fenske**  
Freiberger Straße 18  
01067 Dresden

► **Haus Löbtau M**  
Löbtauer Straße 31b  
01159 Dresden

**Cultus**

Beratungs-Telefon: 0351 3138-555  
[www.cultus-dresden.de](http://www.cultus-dresden.de)

## Ihre Ideen zur Stadtgestaltung sind gefragt!

Umfeld des Kristallpalastes, Gebietsentwicklung Gorbitz und Prohlis sollen weiterentwickelt werden

### ■ Umfeld Kristallpalast

Das Umfeld des Kristallpalastes an der St. Petersburger Straße soll neugestaltet werden. Dabei soll die Fläche entsiegelt, begrünt und so verändert werden, dass sie Anwohnerinnen, Anwohner und Passanten zum Aufenthalt und Verweilen einlädt. Dazu hat das Stadtplanungsamt eine Freiraumplanung beauftragt.

Die Planer möchten erfahren, wie sich die Dresdner diesen Stadtraum wünschen. Im ersten Schritt sind vor Ort tätige soziale Dienste und Streetworker, Gewerbetreibende und die Polizei befragt worden. Nun können weitere Interessierte bis Sonntag, 10. Oktober, Hinweise und Anregungen geben im Rahmen einer Online-Befragung unter [www.dresden.de/kristallpalast](http://www.dresden.de/kristallpalast).

■ Weitere Termine zur Information über das Areal:

■ Am Montag, 20. September, 17 Uhr, findet ein Stadtspaziergang mit Stadtplanern sowie den beauftragten Büros Blaurock Landschaftsarchitekten und Stadt:wirken statt. Hier besteht Gelegenheit, Fragen zu stellen und direkt vor Ort anhand von Kartenmaterial eigene Ideen und Anmerkungen zum Gebiet einzubringen. Treffpunkt ist an der Treppe zwischen Kristallpalast und Haltestelle. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung per Mail an [info@stadt-wirken.de](mailto:info@stadt-wirken.de) oder unter Telefon (01 57) 32 40 63 82 erforderlich.

■ Sonnabend, 2. Oktober 2021, 11 bis 15 Uhr: Infostand der beauftragten Planer vor Ort am Kristallpalast.

Basierend auf den Ergebnissen der Befragungen und der Stadtspaziergänge lässt das Stadtplanungsamt Planungsvarianten zur Aufwertung des Areals erarbeiten und stellt sie anschließend der Öffentlichkeit vor.

[www.dresden.de/kristallpalast](http://www.dresden.de/kristallpalast)



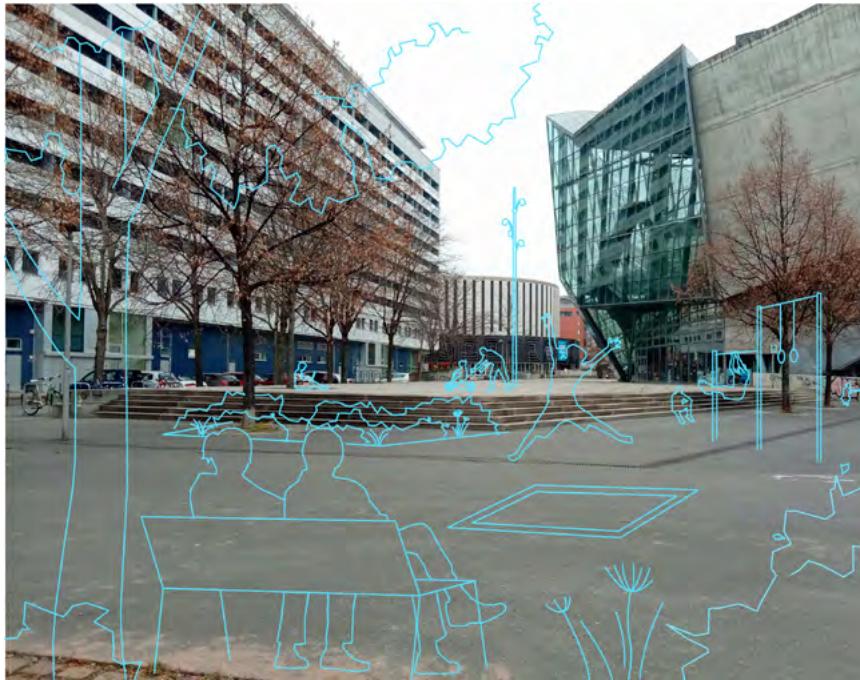
### ■ Gorbitz

Gorbitz soll weiterentwickelt werden. Nach der erfolgreichen ersten Förderperiode im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) möchte sich die Landeshauptstadt Dresden um neue Fördermittel für die Periode von 2021 bis 2027 bewerben. Der Prozess der Bewerbung wird voraussichtlich bis Ende 2022 laufen.

Das Stadtplanungsamt möchte die in Gorbitz agierenden Initiativen, Träger und Vereine, aktiv in die Fördermittelbewerbung einbeziehen: Welche Ideen und Projekte sind künftig geplant? Was soll bei der Bewerbung beachtet werden?

Der Akteursdialog findet am Mittwoch, 29. September, von 10 bis 12 Uhr am Ferdinandplatz 2, Beratungsraum 127a, statt.

Während der Veranstaltung wird vorgestellt, was in der letzten Förderperiode 2014 bis 2020 umgesetzt wurde. Anschließend geht es um den Plan für die neue Förderperiode. Im Mittelpunkt stehen längerfristig angelegte nicht-in-



### Wie soll es künftig rund um den Kristallpalast aussehen?

Visualisierung: Blaurock Landschaftsarchitektur

vestive Projekte, die Bildungschancen und Beschäftigungsmöglichkeiten in Gorbitz verbessern. Es geht um Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen, die Förderung des lebenslangen Lernens, die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Verbesserung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Das Stadtplanungsamt bittet um eine Anmeldung bis Mittwoch, 22. September, per Mail an [stadterneuerung@dresden.de](mailto:stadterneuerung@dresden.de).

Wegen der Größe des Veranstaltungsortes kann unter Beachtung der aktuellen Pandemiebedingungen jeweils nur eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Organisation am Gespräch teilnehmen. Rückfragen vorab können telefonisch unter (03 51) 4 88 36 46 oder 4 88 34 19 gestellt werden.

### ■ Prohlis

Das Gebiet Prohlis/Am Koitschgraben soll weiterentwickelt werden. Nach der erfolgreichen ersten Förderperiode im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) möchte sich die Landeshauptstadt Dresden um neue Fördermittel für 2021 bis 2027 bewerben. Der Prozess der Bewerbung wird voraussichtlich bis Ende 2022 laufen.

Das Stadtplanungsamt möchte die vor Ort agierenden Initiativen, Träger und Vereine, aktiv in die Fördermittelbewerbung einbeziehen: Welche Ideen und Projekte sind künftig geplant? Was soll bei der Bewerbung beachtet werden?

Der Akteurs-Dialog wird am Donnerstag, 7. Oktober, von 10 bis 12 Uhr in der Theaterstraße 11–13 im Bürgerbüro Altstadt durchgeführt.

### Gestaltungskommission tagt am 24. September

Die Gestaltungskommission Dresden tagt öffentlich am Freitag, 24. September, von 13 bis voraussichtlich 15.45 Uhr im Haus an der Kreuzkirche, An der Kreuzkirche 6, im Mauersberger Saal.

Interessierte können der Sitzung als Zuschauer vor Ort folgen. Am Ende der Sitzung besteht die Möglichkeit, Fragen an den Baubürgermeister Stephan Kühn und die Mitglieder der Gestaltungskommission zu stellen. Einlass ist eine halbe Stunde vor Beginn der Sitzung.

Informationen sowie die vollständige Tagesordnung stehen online. Dort gibt es auch aktuelle Informationen zur Teilnahme an der Veranstaltung aufgrund der gültigen Corona-Regeln.

[www.dresden.de/gestaltungskommission](http://www.dresden.de/gestaltungskommission)



### Bis Oktober: Brunnenbau am Ferdinandplatz

Bevor das Neue Verwaltungszentrum zwischen Ferdinandplatz und Georgplatz in die Höhe wachsen kann, geht es erst einmal knapp zehn Meter in die Tiefe. Aktuell bauen Fachleute die Brunnen, welche das Grundwasser abpumpen und die Errichtung des Rohbaus überhaupt erst möglich machen. Bis Ende Oktober soll dann die Wasserhaltung an der Baustelle komplett funktionstüchtig sein. Bis zum Baubeginn im Februar 2022 wird das Grundwasser schrittweise abgesenkt.

Um das Wasser abzuführen, verlegt die Brunnenbau Wilschdorf GmbH eine blaue Rohrleitung über Georgplatz, Dr. Külz-Ring, Wilsdruffer Straße und Gewandhausstraße, die dann in die bestehende Leitung am Kulturpalast mündet. Dort wird das Grundwasser in der Fernkältezentrale genutzt, um die umliegenden Hotels, Geschäfte und Wohnhäuser zu kühlen. Anschließend wird es in die Elbe abgeleitet.

Am Freitag, 17. September, verlegen Fachleute die Rohre über die Straßenbahn-Gleise direkt am Ferdinandplatz. Dabei kommt es zu vorübergehenden Einschränkungen vor allem an Gehwegen und es sind auch kurzzeitige Sperrungen der relevanten Straßenbahntassen unumgänglich. Um längere Umleitungen oder Sperrungen zu vermeiden, erfolgen diese Verlegungen vor allem nachts.

Im November wird der Bauantrag für das Neue Verwaltungszentrum eingereicht. Nach Beginn des Rohbaus im Februar 2022 entsteht bis 2025 auf der Fläche zwischen Ferdinandplatz und Georgplatz ein Neubau für 1.350 Beschäftigte. Auf zwei unterirdischen und sechs oberirdischen Geschossen finden sich neben modernen Arbeitswelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch ein öffentliches Konferenz- und Veranstaltungszentrum, ein Bürgerbistro mit Abendbetrieb, das Fundbüro, das Stadtmodell, rund 400 Fahrrad- und rund 160 PKW-Stellplätze, Car-Sharing-Plätze und eigene E-Ladesäulen.

[www.dresden.de/ferdinandplatz](http://www.dresden.de/ferdinandplatz)



Neues?



[dresden.de/newsletter](http://www.dresden.de/newsletter)

## Corona-Schutz: Seit 11. September gelten wieder strengere Regeln

Inzidenzstufe in Dresden wieder über 35

Die Landeshauptstadt Dresden hat am 9. September, am fünften Tag in Folge, die 35-er Corona-Inzidenz überschritten. Die dazugehörige öffentliche Bekanntmachung steht auf der Seite 14 in diesem Amtsblatt. Laut aktueller Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung gelten seit dem 11. September unter anderem wieder folgende Regeln:

- Es bestehen nach wie vor keine Kontaktbeschränkungen.
- Kita: Inzidenzunabhängiger Regelbetrieb; ohne negativen Corona-Test (zwei pro Woche) ist der Zutritt nicht erlaubt (Kinder in Kinderkrippen und Kindergärten sind von der Testpflicht ausgenommen), keine Test- aber Maskenpflicht für Begleitpersonen beim Bringen oder Abholen, Dokumentation aller betreuenden und betreuten Personen sowie Personen, die sich länger als zehn Minuten in der Einrichtung aufhalten.
- Schule: Inzidenzunabhängiger Regelbetrieb, Testpflicht zweimal wöchentlich, keine Test- aber Maskenpflicht für Begleitpersonen beim Bringen oder Abholen, Maskenpflicht (Ausnahme: im Unterricht an Grund- und Förderschulen).
- Außerschulische Bildung wie Volks hochschule, Erwachsenenbildung, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen: Einmal in der Woche negativer Corona-Test

für Kursteilnehmer und Unterrichtende, Kontakterfassung.

- Kunst-, Musik- und Tanzschulen: Einmal in der Woche negativer Corona-Test für Kursteilnehmer und Unterrichtende, Kontakterfassung.

- Freizeitangebote dürfen nach wie vor öffnen; für Veranstaltungen und Feste in Innenräumen, Hallenbäder und Saunen aller Art, Kultur- und Freizeiteinrichtungen im Innenbereich, Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen im Innenbereich, Discos, Musikclubs und Bars im Innenbereich, Prostitutionsstätten, touristische Bahn- und Busfahrten, auch im Gelegenheits- und Linienverkehr gilt ab sofort Kontakterfassung; Zugang nur mit negativem Corona-Test.

- Gastronomie: Öffnung des Außenbereichs ohne Testpflicht und ohne Kontakterfassung, Öffnung vom Innenbereich mit Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises und mit Kontakterfassung, Testpflicht gilt nicht für Gaststätten und Speiselokale und Betriebe, in denen Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden sowie Kantinen und Menschen.
- Einzelhandel darf öffnen. Es gelten Maskenpflicht, Kontakt- und Abstandsregeln.

- Körpernahe Dienstleistungen wie Frisör, Physiotherapie oder Tattoostudios können geöffnet bleiben, es besteht weiterhin Maskenpflicht für Kunden und Dienstleister, Kontakterfassung und Testpflicht. Die Testpflicht gilt nicht für körpernahe Dienstleistungen, soweit sie medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zwecken dienen.

- Alten- und Pflegeheime, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen, Krankenhäuser und Rehakliniken, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Regelung zur Besucheranzahl und Kontaktnachverfolgung, tagesaktueller, negativer Corona-Test für Besucher (auch vor Ort möglich), FFP2-Maskenpflicht für Personal, Bewohner und Besucher; OP-Masken für Geimpfte

und Genesene

- Großveranstaltungen sind mit Kontakterfassung vorzugsweise durch personalisierte Tickets erlaubt, tagesaktueller Negativtest nötig, Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes, bei maximal 5.000 Besuchern im Innenbereich keine Beschränkung der Kapazität des Veranstaltungsortes soweit die Testpflicht durch einen PCR-Test erfüllt wird, bei mehr als 5.000 Besuchern im Innen- und Außenbereich darf die Besucheranzahl höchstens 50 Prozent der Kapazität des Veranstaltungsortes, maximal aber 25.000 Besucher gleichzeitig, betragen. Zudem gilt die Begrenzung von Ausschank und Konsum von Alkohol sowie Zutrittsverbot für erkennbar alkoholierte Personen.

- Kultur: Öffnung aller kulturellen Einrichtungen, im Innenbereich Kontakterfassung der Besucher, tagesaktueller Negativ-Test nötig, Abstandsregelungen, bei mehr als 1.000 Teilnehmern gelten die Regeln für Großveranstaltungen.

- Sport: Testpflicht für Sport im Innenbereich, Abstandsregelungen, Kontakterfassung, bei Sportveranstaltungen mit mehr als 1.000 Besuchern gelten die Regeln von Großveranstaltungen.

- Hochschulen: Kontakterfassung bei Präsenzunterricht, Testpflicht einmal in der Woche.

- Testpflicht für Beschäftigte und Selbstständige mit direktem Kundenkontakt zweimal wöchentlich, kostenlose Bereitstellung durch Arbeitgeber.

- Testpflicht für touristische Beherbergung, einschließlich der Einrichtungen und Angebote der Kinder-, Jugend und Familienerholung.

Grundsätzlich sind Kinder unter sechs Jahren oder die, die noch nicht eingeschult wurden, sowie Geimpfte oder Genesene von der Testpflicht ausgenommen. Die Tests, die in den Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführt werden, gelten als Testnachweis. Hygienekonzepte sind von allen Geschäften, Einrichtungen, Unternehmen, Veranstaltungen und sonstigen Angeboten schriftlich zu erstellen und

zuvorzuhalten. Bei Großveranstaltungen besteht darüber hinaus eine Genehmigungspflicht. In diesem Falle ist das Konzept an das Gesundheitsamt zu übergeben.

Bei Über- und Unterschreitung der Inzidenzstufen von 10 und 35 gilt die 5+2-Regel. Das heißt: Wird die niedrigere Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen erreicht, treten am übernächsten Tag Lockerungen ein. Wird die höhere Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen erreicht, treten Verschärfungen am übernächsten Tag in Kraft. Die Stadt Dresden ist verpflichtet, diese Veränderungen öffentlich bekannt zu machen.

Neben den aktuell geltenden Maßnahmen verlängert die Landeshauptstadt Dresden die Allgemeinverfügung Absonderung bis Sonntag, 10. Oktober. Diese steht in diesem Amtsblatt ab Seite 14. Bis auf die Streichung der Regelung zu Kindertageseinrichtungen und Schulen, die aufgrund der geänderten Leitlinie zur Kontaktpersonennachverfolgung im Freistaat Sachsen nicht mehr gilt, wird die Allgemeinverfügung wortgleich verlängert.

[www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona)



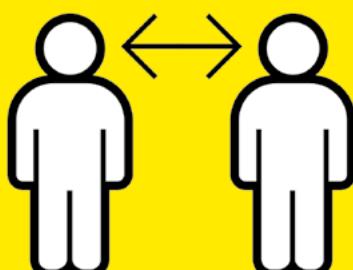
**Zoo Dresden mit Einschränkungen**  
Da der Zoo Dresden in der aktuellen Verordnung den Kultur- und Freizeiteinrichtungen zugerechnet wird, besteht ab bei einem Zoobesuch somit wieder eine Nachweispflicht eines tagesaktuellen negativen COVID-Tests, des Impfschutzes oder des Genesenenstatus.

Eine Nachweispflicht gilt nicht für alle Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und die, die noch nicht eingeschult wurden sowie für alle Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht in der Schule unterliegen. In den Tierhäusern und Innenbereichen besteht weiterhin eine Mundschutzpflicht. Tierpflegertreffs und Bollerwagenverleih finden weiterhin statt.

[www.zoo-dresden.de](http://www.zoo-dresden.de)



### 1,50 Meter



[www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona)

**Reisetipp Winter 2022**

20.02.–25.02.2022

Winterurlaub in Graal-Müritz

**SACHSEN-EXPRESS**

einstiegen, zurücklehnen & genießen

p. P. ab  
**675,-**

p. P. ab  
**1.190,-**

p. P. ab  
**680,-**

05.03.–12.03.2022

Wintertraum Abenteuer in der Schweiz

22.03.–27.03.2022

Blühende Kamelien am Lago Maggiore

Weitere Angebote unter [www.sachsen-express.de](http://www.sachsen-express.de)

**SACHSEN-EXPRESS Reisedienst Hammer GmbH**

Schachtstr. 23g • 01705 Freital • Tel. (03 51) 6 49 34 00

Geöffnet: Mo.–Do. 9–17 Uhr und Fr. 9–12 Uhr



## „Die Zauber mühle“ – Theaterstück für Kinder ab 10 Jahren

Schauspiel um finnisches Kalevala-Epos hat am t.jg. theater junge generation Premiere

Am Sonnabend, 18. September 2021, 18 Uhr, hat die „Die Zauber mühle“, ein Schauspiel für Kinder ab 10 Jahren, am t.jg. theater junge generation im Kraftwerk Mitte Premiere. Das Stück von Katrin Lange, unter Mitarbeit von Gerd Bedszent entstanden, greift Motive des finnischen Kalevala-Epos auf.

In Suomi hoch im Norden schmiedet Ilmar emsig das Eisen. Als Sänger Wainö mit einem Lied die Arbeit seines Freundes preist, erblickt er für einen kurzen Augenblick einen riesigen Regenbogen am Himmel. Auf ihm reitet Aino – überirdisch glänzend. Wainö muss sie wiedersehen. Und auch Ilmar denkt nur noch an die Regenbogenreiterin, die er beim Schmieden verpasste. Beide eilen ins karge, ärmliche Nordland. Dessen Herrin fordert im Tausch für ihre Tochter Aino eine Zauber mühle mit drei Ausgängen: Ein Ausgang gibt Salz, einer Mehl, einer Gold. Solch ein magisches Werk aus einer Schwanenfeder spitze herzustellen, das vermag nur Ilmar. Ihn erwählt Aino freien



**Mythisch.** Nordland-Tochter Aino.

Foto: Marco Prill

Herzens. Doch einmal mit einem Menschen verbunden, kann sie nie mehr auf dem Regenbogen reiten. Das enttäuscht Ilmar bitter und er wendet sich ab. Und die Nordlandherrin, auf einen Schlag reich durch die Zauber mühle, kauft indessen ganz Suomi auf und verjagt alle Bewohnerinnen und Bewohner – auch Ilmar und die eigene Tochter.

Das Kalevala, das finnische Mythen-Epos in 50 Gesängen, schildert parabelhaft den Kampf zweier Länder um Besitzansprüche und wertvolle Rohstoffe. Katrin Langes Theaterfassung richtet die Aufmerksamkeit auf Fluch und Segen des Reichtums durch die Zauber mühle, die Prüfungen der Freundschaft und wie ein Bildnis im Kopf unsere Liebe zu einem anderen Menschen beeinflusst.

Weitere Vorstellungen finden am Montag und Dienstag, 20. und 21. September, jeweils 10 Uhr, statt.

[www.tjg-dresden.de](http://www.tjg-dresden.de)  
#tjgzaubermühle

## Konzertsaal im Kulturpalast wird Filmkulisse

Ab Donnerstag, 16. September 2021, wird der Konzertsaal im Kulturpalast, Wilsdruffer Straße, für eine Woche zur Filmkulisse. Die Hauptrolle in der Produktion spielt Cate Blanchett.

Die zweifache Oscar-Preisträgerin Cate Blanchett übernimmt die Hauptrolle in „TÁR“. Sie spielt die erste Frau, die jemals als Chefdirigentin eines großen deutschen Orchesters eingeladen wurde.

Auch die Dresdner Philharmonikerinnen und Philharmoniker sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer werden im Film zu sehen sein. Teil der Dreharbeiten sind zwei reguläre Konzerte der Dresdner Philharmonie. Am Sonnabend und Sonntag, 18. und 19. September, wird Gustav Mahlers Symphonie Nr. 5 cis-Moll unter der Leitung von Stanislav Kochanovsky aufgeführt. Dabei werden Bilder mit Publikum, jedoch keine Nahaufnahmen, gedreht. Tickets für beide Konzerte sind noch über den Kartenservice der Dresdner Philharmonie erhältlich.

Im Film, bei dem der dreimal für einen Oscar nominierte Filmmacher Todd Field Regie führt, spielen auch Nina Hoss und Noémie Merlant mit. 2006 lieferte Todd Field seinen letzten Kinofilm, „Little Children“ mit Kate Winslet.

Die Filmmusik wird von der Grammy-Gewinnerin Hildur Guðnadóttir komponiert, der ersten weiblichen Komponistin, die einen Oscar, einen Golden Globe und einen BAFTA Award für die beste Filmmusik gewonnen hat.

Für Make-up, Catering und als Aufenthaltsräume für das Filmteam wird es rund um den Kulturpalast mehrere Zelte und Trucks geben. Insgesamt hat die Produktionsfirma X Filme International ein 120-köpfiges Team für die Dreharbeiten in Dresden. An dem Projekt sind 93 Musiker der Dresdner Philharmonie beteiligt.

Der Film wird von Focus Features und Universal Pictures International in Zusammenarbeit mit X Filme International produziert.

[www.dresdnerphilharmonie.de](http://www.dresdnerphilharmonie.de)



## Revue-Operetten, Kult-Klassiker und Broadway-Sounds

Saisonbeginn an der Staatsoperette Dresden mit Premiere „Im weißen Rössl“



Mit einem anspruchsvollen und vor allem unterhaltsamen Programm präsentiert sich die Staatsoperette Dresden im Kraftwerk Mitte auch in dieser Spielzeit. Sechs Premieren, acht Wiederaufnahmen – darunter „My Fair Lady“, „Die lustige Witwe“ oder „Die Zauberflöte“ – und eine neue Konzertreihe laden zu unvergesslichen Theaterabenden ein.

Die Saison 2021/22 steht unter dem Motto, das nach fast zwei Jahren voller Einschränkungen nicht aktueller sein könnte: Alle Premierenstücke widmen sich dem Thema der Träume und Sehnsüchte – der Sehnsucht nach der Ferne, nach Liebe, Glück und Reichtum, nach dem Traum von einer idealen Welt.

Die erste Premiere in der neunten Saison fand am Freitag, 10. September

**Erste Premiere.** Operette „Im weißen Rössl“.

Foto: Paweł Sosnowski

2021, mit Ralph Benatzkys Revue-Operette „Im weißen Rössl“, einem Kult-Stück über nostalge Sehnsüchte und soziale Aufstieghoffnungen statt. Gezeigt wird das Stück in der Fassung der Berliner „Bar jeder Vernunft“, die gekonnt mit ironischen Brüchen spielt, wieder von Freitag bis Sonntag, 17. bis 19. September.

„Blondinen bevorzugt!“ heißt die zweite Premiere der Saison am Sonnabend, 23. Oktober 2021. Das Musical wurde durch die Verfilmung mit Marilyn Monroe in der Hauptrolle weltberühmt. Eine junge, emanzipierte Frau aus der Unterschicht macht sich die Klischees über Blondinen zu eigen und bahnt sich so in einer män-

nerdominierten Welt ihren Weg in die High Society.

Nachdem das Musical „Cinderella“ bereits im Dezember 2020 seine digitale Premiere hatte, wird es nun in der Adventszeit ab Freitag, 10. Dezember 2021, live auf die Bühne kommen.

Mit der Premiere von „Der Vetter aus Dingsda“ am Sonnabend, 29. Januar 2022, holt das Haus den Klassiker auf die Bühne, der wie kein anderer von Sehnsüchten und Wunschenken geprägt ist. Für das Stück, getragen von spritzigen Dialogen und umwerfender Situationskomik, nutzte Komponist Eduard Künneke erstmals amerikanische Modetänze wie Tango oder Foxtrott.

Um den Traum vom plötzlichen Reichtum dreht es sich in „Zwei Krawatten“, einem Revuestück mit jazziger Musik, das am Sonnabend, 9. April 2022, Premiere hat. In der bitterbösen Kapitalismuskritik geht es um den gesellschaftlichen Auf- und Abstieg und um die Macht des Geldes.

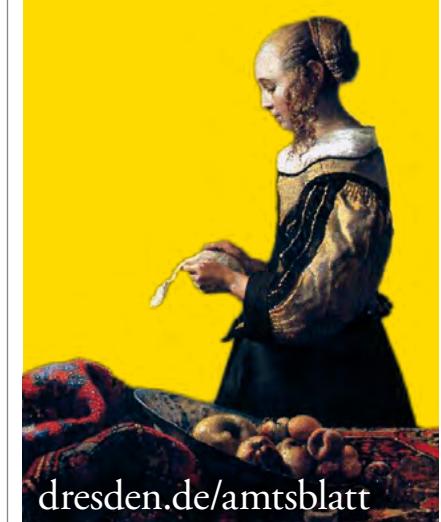
Am Sonnabend, 18. Juni 2022, findet die letzte Premiere der Spielzeit mit „Casanova“, einer weiteren Revue-Operette, statt. Humorvoll und doppelbödig wird das Leben des legendären Machos Casanova erzählt und die Frage nach heutigen Männlichkeitsbildern gestellt.

Rund um die Premieren gibt es viele zusätzliche Formate, die die Komponisten, die Musik sowie das Ensemble näher vorstellen, darunter eine Fotoausstellung zur Revue-Operette, Liederabende, Werkeinführungen, exklusive Probenbesuche und die beliebte Talkshow „Late Night Mitte“.

In der neuen Konzertreihe „Ein Lied geht um die Welt“ sind Operetten- und Musicalklänge aus anderen Ländern zu hören.

[www.staatsoperette.de](http://www.staatsoperette.de)

*Gut informiert?*



[dresden.de/amtsblatt](http://dresden.de/amtsblatt)

## Antrag auf Fördermittel für Demokratieprojekte stellen

Bis Freitag, 15. Oktober, können gemeinnützige Vereine oder Verbände ihre Projekteanträge zur Förderung von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt einreichen. Aus Mitteln des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ und des Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (LHP) werden verschiedene Projekte finanziell unterstützt, die

- ein vielfältiges, respektvolles Miteinander und demokratische Partizipation,
  - die Prävention und den Abbau von Diskriminierung sowie unterschiedlichen Ausdrucksformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und von Extremismus,
  - politische sowie historisch-politische Bildung und
  - ein inklusives Gemeinwesen, in dem die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben möglich ist
- fördern.

Die Projekte sollen im ersten Quartal des kommenden Jahres beginnen und können bis spätestens 31. Dezember 2022 durchgeführt werden. Verschiedenste Aktionen und Formate kommen in Frage, zum Beispiel

- Diskussionen, Lesungen, Ausstellungen und Filmvorführungen,
- Vorträge, Zeitzeugengespräche oder Exkursionen zu Orten der Demokratiegeschichte,
- medien- oder theaterpädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
- Nachbarschafts- und Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung von Toleranz und Demokratie,
- Fort- und Weiterbildungen für ehrenamtlich Tätige sowie Multiplikatoren.

Die Projekte müssen in der Landeshauptstadt Dresden umgesetzt werden und partizipativ gestaltet sein. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Eine rückwirkende Förderung von bereits begonnenen Maßnahmen ist nicht möglich.

Vor einer Antragstellung sollten sich Interessierte rechtzeitig durch die externe Koordinierungs- und Fachstelle der Dresdner Partnerschaft für Demokratie beraten lassen. Diese ist telefonisch unter (03 51) 20 29 83 82 oder per E-Mail an fachstelle-lhp@aktion-zivilcourage.de erreichbar. Alle Informationen, Formulare zur Beantragung eines Einzelprojekts sowie weitere Antragsfristen für das Förderjahr 2022 stehen unter:

[www.demokratie-dresden.de](http://www.demokratie-dresden.de)

**Beantragen?**

**dresden.de/  
buergerbueros**

## Ehrenämter im Zentrum

Freiwilligenagentur berät im „Bürgerlabor“ der Zukunftsstadt Dresden auf der Kreuzstraße 2



Zur Woche des bürgerschaftlichen Engagements ist die Freiwilligenagentur ehrensache.jetzt im Zentrum der Dresdner Altstadt zu finden. Im „Bürgerlabor“ der Zukunftsstadt Dresden, auf der Kreuzstraße 2, vermittelt die Agentur Ehrenämter an Menschen, die Lust haben, sich zu engagieren. Noch bis Freitag, 17. September, jeweils von 12 bis 18 Uhr, können Interessierte aus einer großen Themen-Bandbreite und vielen Einsatzstellen auswählen. Es ist keine Anmeldung nötig. Das Team der Freiwilligenagentur berät und hilft, das passende Ehrenamt zu finden.

Gerade nimmt das Ehrenamtsleben in den Dresdner Vereinen und Initiativen wieder Fahrt auf. Die Zahl der Inserate auf der Vermittlungs-Plattform [www.ehrensache.jetzt](http://www.ehrensache.jetzt) steigt. Gesucht werden ehrenamtliche Helfer u. a. für Unterstützung im Büro eines Naturschutzvereins, Bibliothek-Leselotsen in Grundschulen, ein Kuchenbäcker für Seniorencenter, Wanderleiter, Friedhofsführer, Festivalunterstützer und Social-Media-Experten. Über die Plattform sind aktuell über 2.300 ehrenamtliche Wochenarbeitsstunden in Dresden vermittelt.

Die Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung heißt ehrensache.jetzt und hat ihren Sitz in Blasewitz in der Nähe des Schillerplatzes. Sie wird in Zukunft öfter im „Bürgerlabor“ zu Gast sein und Ehrenämter vermitteln. Die Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung Dresden ist die Beratungs- und Vermittlungsstelle für Ehrenämter in der Stadt. Sie bietet mit der Online-Plattform [www.ehrensache.jetzt](http://www.ehrensache.jetzt) Menschen, die sich engagieren wollen eine Möglichkeit, ihre passende Einsatzstelle zu finden. Das Team der Freiwilligenagentur berät im persönlichen Gespräch, ist bei zahlreichen Veranstaltungen präsent und organisiert neben der jährlichen Ehrenamtsbörse weitere Aktionen und Events. ehrensache.jetzt ist ein Projekt der Bürgerstiftung in Partnerschaft mit der Landeshauptstadt Dresden.

Im „Bürgerlabor“ auf der Kreuzstraße 2 werden seit Juli 2021 die

Bürger-Projekte der Zukunftsstadt Dresden präsentiert. Dresdner Bürger, Politik- und Kooperationspartner sind eingeladen, sich über Ergebnisse und aktuelle Projekte zu informieren, auszutauschen, aktiv einzubringen und zu unterstützen.

Die Woche des bürgerschaftlichen Engagements findet vom 10. bis 19. September statt und ist die größte bundesweite Freiwilligenoffensive, durch die die Arbeit von über 30 Millionen freiwillig Engagierten gewürdigt wird. „Engagement macht stark!“ ist das gemeinsame Motto aller Initiativen, Vereine, Verbände, staatlicher Institutionen und Unternehmen, die sich aktiv beteiligen. Die Aktionswoche wurde 2004 vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement ins Leben gerufen und findet seitdem jährlich statt, in diesem Jahr zum 17. Mal.

### Kontakte

- Bürgerstiftung Dresden  
Freiwilligenagentur ehrensache.jetzt  
Ute Meckbach  
Telefon (03 51) 3 15 81 61  
E-Mail: [info@ehrensache.jetzt](mailto:info@ehrensache.jetzt)
- Landeshauptstadt Dresden  
Abteilung „Bürgeranliegen“  
„Bürgerlabor“ Zukunftsstadt Dresden  
Christiane Wagner  
Telefon (03 51) 4 88 21 78  
E-Mail: [cwagner2@dresden.de](mailto:cwagner2@dresden.de)

[www.ehrensache.jetzt](http://www.ehrensache.jetzt)  
[www.zukunftsstadt-dresden.de](http://www.zukunftsstadt-dresden.de)



## Zurück oder Zukunft? Wie wir in Dresden leben wollen

Veranstaltungsreihe im Deutschen Hygiene-Museum – Interessierte sind herzlich willkommen

Die diesjährige Ausgabe der Veranstaltungsreihe „Zurück oder Zukunft? Wie wir in Dresden leben wollen“, blickt auf zukunftsfähige Wohnformen, auf Eigentumsverhältnisse und auf Teilhabechancen in der Stadt. Die Reihe bringt erneut Zukunftsdenkern und -denker aus anderen Städten mit Menschen ins Gespräch, die Dresden aktiv mitgestalten. Die Reihe findet statt im Rahmen des Projektes „Zukunftsstadt“ in Kooperation mit Zukunftsstadt Dresden, dem Klimaschutzbüro der Landeshauptstadt Dresden, dem Amt für Kultur und

Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden, der Friedrich-Ebert-Stiftung Sachsen und dem Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung.

Der Eintritt kostet drei Euro bzw. 1,50 Euro ermäßigt. Tickets sind online erhältlich unter [www.dhmd.de/zukunftsstadt](http://www.dhmd.de/zukunftsstadt). Restkarten können an der Abendkasse erfragt werden.

### Termine der Veranstaltungsreihe

- Mittwoch, 29. September, 19 Uhr  
Wie gestalten wir die Stadt gemeinsam?  
unter anderem mit: Anja Dietel Innenstadtmanagerin Riesa, Matthias Kunert, Quartiersmanager der Nördlichen Johannstadt, Dresden, Dirk Neubauer, Bürgermeister von Augustusburg und Vertreter der Transformationsexperimente von „Zukunftsstadt Dresden“

[www.dhmd.de](http://www.dhmd.de)  
tes, Anna Diges, Regisseurin aus Köln und Sarah Urban vom Komglomerat e. V. Dresden

- Mittwoch, 22. September, 19 Uhr  
Wem gehört die Stadt der Zukunft?  
unter anderem mit: Stefan Szuggat, Leiter des Dresdner Stadtplanungsam-



## Fördermittel für Ehrenamtsprojekte beantragen

Antragsfrist bis 15. Oktober verlängert

Die Landeshauptstadt Dresden verlängert den Termin für Anträge zum Kommunalen Ehrenamtsbudget (gemäß § 2 der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung, SächsKomPauschVO) bis zum Freitag, 15. Oktober. Gemeinnützige Organisationen und ehrenamtliche Gruppen können ab sofort weiterhin Geld für Projekte zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts beantragen.

Zwar stehen die Mittel nur für Projekte zur Verfügung, die vollständig im

Jahr 2021 realisiert werden. Vereine und Initiativen können die Förderung aber auch beantragen, wenn sie beispielsweise ihren ehrenamtlich Engagierten nachträglich Anerkennung und Dank aussprechen wollen. Gerade in Zeiten von Corona wird deutlich, dass Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement besonders wichtig sind, um Menschen zu helfen und um Bindekräfte in der Gesellschaft zu stärken.

Alle Informationen und Dokumente dazu stehen im Internet unter [www.dresden.de/ehrenamt](http://www.dresden.de/ehrenamt)

[www.dresden.de/ehrenamt](http://www.dresden.de/ehrenamt) in der Rubrik Kommunales Ehrenamtsbudget.

- Ansprechpartner für inhaltliche und verwaltungstechnische Fragen  
Landeshauptstadt Dresden  
Bürgermeisteramt  
Abt. Bürgeranliegen  
Marcus Oertel  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden  
Telefon: (03 51) 4 88 20 50  
E-Mail: [ehrenamt@dresden.de](mailto:ehrenamt@dresden.de)



## Zu Fuß ist die Stadt eine andere

Europäische Mobilitätswoche 2021 (Teil 3) – „Dresden zu Fuß“ veranstaltet das Jane's Walk Festival

Rund um die Europäische Mobilitätswoche 2021 vom 16. bis 22. September lädt die Landeshauptstadt Dresden ein, klima- und umweltfreundliche Mobilitätsformen auszuprobieren. Unter dem Motto „Aktiv, gesund und sicher unterwegs“ bieten zahlreiche Verbände, Vereine, Unternehmen und die Stadt selbst ein interessantes Programm, das zeigt: mobil sein ohne Auto ist möglich, macht Spaß und kann im Alltag praktisch gelebt werden. Das Dresdner Amtsblatt zeigt in drei Artikeln Veranstaltungen und Akteure der Europäischen Mobilitätswoche 2021. Im letzten Teil stellt sich Uta Gensichen, Mitglied im FUSS e.V. (Ortsgruppe „Dresden zu Fuß“) und Sprecherin des Jane's Walk-Festivals den Fragen.

Das Jane's Walk Festival findet parallel zur Europäischen Mobilitätswoche vom 16. bis 22. September statt. Was ist überhaupt ein Jane's Walk?

Jane's Walks sind keine klassischen Vorträge, sondern von Bürgerinnen und Bürgern geführte, kostenlose Spaziergänge. Es geht dabei um das Gemeinsame, also miteinander die Stadt zu entdecken. Jede und jeder kann mitspazieren oder selbst einen Walk leiten. Hauptsache, man ist neugierig auf andere Menschen und auf die eigene Stadt.



### Und wer war diese Jane?

Jane Jacobs war eine Stadttheoretikerin und Aktivistin, die vor allem in den 1960er Jahren gegen die autogerechte Stadt gekämpft hat. In ihrem New Yorker Viertel, in dem sie lange lebte, hat sie Menschen beobachtet, die sich zu Fuß durch die Straßen bewegen. Und sie hatte ganz klare Ideen, wie wir Städte für alle gestalten sollten. Das war damals nicht sehr in vogue. Heute aber sind ihre Vorschläge aktueller denn je.

### Zu welchen Themen gibt es denn Walks?

Da gibt es eigentlich gar keine Grenzen. Wir hatten in den vergangenen Jahren schon Spaziergänge auf Sorbisch oder Französisch, entlang früherer Kino-Standorte oder auf den Spuren Erich Kästners. In diesem Jahr gibt es unter

## Ab 20. September tourt das Schadstoffmobil durch Dresden

Alle Halteplätze stehen im Internet unter [www.dresden.de/schadstoffmobil](http://www.dresden.de/schadstoffmobil)

Von Montag, 20. September, bis Sonnabend, 9. Oktober, ist das Schadstoffmobil wieder in ganz Dresden unterwegs. Jeder kann an einem der über 90 Halteplätze des Mobiels bis zu 25 Liter Schadstoffe (Verpackungsgröße) sowie Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen gebührenfrei abgeben. Wichtig dabei ist, die Schadstoffe unvermischt, möglichst in den Originalbehältern direkt dem Annahmepersonal zu übergeben. Schadstoffe vor dem Eintreffen des Schadstoffmobils am Straßenrand abzustellen, ist nicht erlaubt. Diese enthalten Inhaltsstoffe, die gefährlich für die Umwelt und die Gesundheit von Mensch und Tier sind. Aus diesem Grunde sind sie mit einem orangefarbenen oder rot umrandeten Gefahrensymbol gekennzeichnet.

**Schadstoffe sind unter anderem:**  
 ■ Haushaltsreiniger, Entkalker, Desinfektionsmittel, Nagellackentferner  
 ■ Spraydosen mit Restinhalt  
 ■ flüssige Farben, Lacke, Lösungsmittel,

### Klebstoff

- Insekten spray, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel
- Imprägnier- und Abbeizmittel, PUR-Montageschaumdosen
- mineralisches Öl wie Motor- und Getriebeöl, Kraftstoffe
- quecksilberhaltige Abfälle wie Thermometer
- Batterien, Akkus, Autobatterien
- größere Mengen Speiseöle und -fette, Frittieröle.

Abgelaufene Arzneimittel und Medikamentenreste sind keine Schadstoffe. Tabletten, Salben und flüssige Medizin in der verschlossenen Flasche gehören in die Restabfalltonne. Sie sollten beim Öffnen der Tonne jedoch möglichst nicht sicht- und greifbar sein. Medikamente können aber auch weiterhin am Schadstoffmobil oder auf den Wertstoffhöfen (außer in Leuben und Loschwitz) abgegeben werden. Auf keinen Fall gehören Medikamente jedoch in die Toilette, da

**Uta Gensichen, Sprecherin des Jane's Walk Festivals in Dresden.** Foto: Chris Colditz



anderem einen Rundgang über den Weißen Hirsch, dann einen Walk über verkehrsberuhigte Wohnquartiere und einen weiteren auf dem Gelände des Leipziger Bahnhofs. Und jeden Tag trudeln weitere Anmeldungen rein. Es lohnt sich also, immer mal wieder auf [www.janeswalk-dresden.de](http://www.janeswalk-dresden.de) ins Programm zu schauen.

### Muss man sich anmelden, um mitzuspazieren?

Nein, das muss man nicht. Einfach ins Programm auf unserer Website gucken und spontan zu den Walks kommen.

### Warum organisiert „Dresden zu Fuß“ eigentlich solch ein Festival?

Als Ortsgruppe des Fachverbands Fußverkehr, also dem FUSS e. V., ist unsere Perspektive ohnehin vor allem auf das Gehen ausgerichtet. Wir setzen uns ja schon seit Jahren für mehr Zebrastreifen in Dresden ein, für sichere Schulwege und gegen sogenannte Bettelampeln. Zu Fuß ist die Stadt einfach eine andere. Spaziert man mal mit anderen gemeinsam und sehr bewusst durch den eigenen Stadtteil, fallen einem Dinge auf, die wir sonst im schnellen Alltag vielleicht übersehen.

### Was zum Beispiel?

Ich habe etwa erst durch die Walks gemerkt, wie viele Nähläden es in der Neustadt gibt, wie schön die Hufewiesen sind und wie kompliziert es manchmal ist, eine Brücke zu überqueren. Es gibt wirklich so viel zu entdecken!

[www.janeswalk-dresden.de](http://www.janeswalk-dresden.de)  
[www.dresden.de/  
 mobilitaetswoche](http://www.dresden.de/mobilitaetswoche)

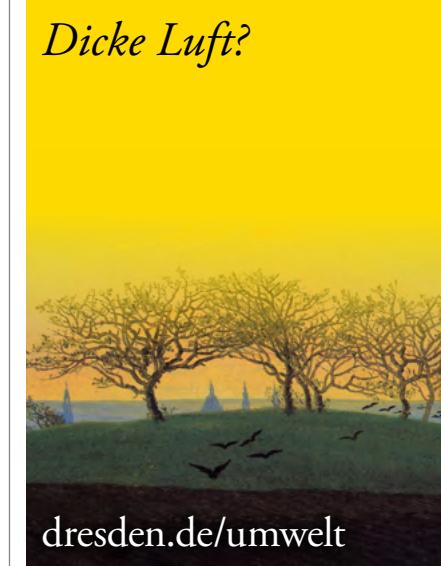
## Dresdner Gartenfreunde und Kleingartenbeirat feiern

Mit einer Festveranstaltung im Plenarsaal des Neuen Rathauses Dresden holten am 10. September der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. und der Kleingartenbeirat ihre im vergangenen Jahr coronabedingt ausgefallenen besonderen Geburtstage nach. Oberbürgermeister Dirk Hilbert würdigte in seiner Ansprache zum Auftakt des Festaktes die Arbeit beider Gremien und den persönlichen Einsatz derer, die sich in besonderer Weise um das Kleingartenwesen in der Landeshauptstadt Dresden seit dem Mauerfall verdient gemacht haben. Dazu zählten der 1. Vorsitzende des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. Frank Hoffmann, der Vorsitzende des Kleingartenbeirates Dietmar Haßler sowie Dr. Herbert Wagner, Oberbürgermeister a. D.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert sagte: „Unser Erfolg im Bemühen um das Kleingartenwesen in unserer Stadt ist der kontinuierlichen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Landeshauptstadt Dresden, Stadtverband Dresdner Gartenfreunde und Kleingartenbeirat zu verdanken. Wir können stolz sein auf das gemeinsam Erreichte. Auch weiterhin werden wir uns zusammen dafür einsetzen, dass die Dresdner Kleingärten für Menschen, Pflanzen und Insekten erhalten bleiben.“

Den Grundstein für eine starke Interessenvertretung der Kleingärtner legte 1990 die Verbandsbildung „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. Dem Verband ging es vorrangig darum, das Kleingartenwesen in der gesellschaftlichen Umbruchphase positiv zu entwickeln und Anlagen und Flächen in der sich rasant entwickelnden Stadt zu erhalten. Bereits Mitte der 1990er Jahre wurden verschiedene Instrumentarien geschaffen, um die Kultur des Kleingartenwesens in Dresden zu verstetigen: das Kleingartenentwicklungskonzept, der Generalpachtvertrag und die Kooperationsvereinbarung. Auch der am 6. April 1995 gegründete Kleingartenbeirat, einer der ersten in Sachsen, förderte den konstruktiven Austausch zwischen Kleingärtnern und Stadtrat und ermöglichte wichtige Beteiligungsprozesse.

## Dicke Luft?



[dresden.de/umwelt](http://dresden.de/umwelt)



## Bundesweite Woche der Demenz vom 18. bis 25. September

Veranstaltungen in Dresden für Interessierte, Angehörige und Menschen mit Demenz

### Der Oberbürgermeister gratuliert

#### ■ zum 102. Geburtstag am 20. September

Walter Mäke, Prohlis

#### ■ zum 101. Geburtstag am 17. September

Gerda Wolf, Plauen

#### ■ zum 90. Geburtstag am 17. September

Edeltraud Wustlich, Blasewitz  
am 18. September

Werner Günther, Blasewitz  
Wolfgang Pallmann, Cotta

Karlheinz Knobloch, Leuben

Renate Wenzel, Loschwitz

#### am 19. September

Christa Richter, Prohlis

Nena Schlaub, Altstadt

#### am 20. September

Gerhard Landgraf, Klotzsche

Gottfried Boden, Klotzsche

Gertraude Vogel, Blasewitz

#### am 21. September

Ellen Friedemann, Prohlis

Edith Bolik, Cotta

#### am 22. September

Heinz Günter Dittrich, Altstadt

Sonja Slupianek, Altstadt

Helga Böttcher, Leuben

Ruth Sennewald, Pieschen

#### am 23. September

Erich Braun, Pieschen

Dieter Ammon, Cotta

Ella Rüdiger, Prohlis

Dr. Maria Hackel, Plauen

#### ■ zum 60. Hochzeitstag (Diamantene Hochzeit)

#### am 16. September

Kristin und Gerhard Krause, Cotta

## 15 ZAHL DER WOCHE

Bis zum 10. September bearbeitete das Wahlamt 131.000 Briefwahlanträge. Im Vergleich zur letzten Woche (Stand: 3. September) ist das ein Plus von 30.000 Dresdnerinnen und Dresdner, die per Briefwahl abstimmen wollen. Die Briefwahl kann noch bis zum 24. September beantragt werden.

#### ■ Reservewahlhelfer gesucht

Für die Briefwahlauszählung und die Wahllokale benötigt die Landeshauptstadt Dresden noch Reservewahlhelfer. Wer sich also am Wahltag, 26. September 2021, bereithalten kann, um die über 5.000 bereits angemeldeten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu unterstützen, hat nun die Möglichkeit sich zu registrieren. Mit den Reservewahlhelfern für die Wahllokale wird am Wahltag telefonisch abgestimmt, ob und wann der Einsatz benötigt wird. Reservewahlhelfer für die Briefwahl müssen sich am 26. September, 15 Uhr, in einem der beiden Briefwahlzentren bereithalten und kommen direkt dort zum Einsatz.

[www.dresden.de/wahlhelfer](http://www.dresden.de/wahlhelfer)



Am Dienstag, 21. September, ist der internationale Welt-Alzheimertag. In diesem Jahr findet erstmals die „Woche der Demenz“ vom 18. bis 25. September in ganz Deutschland und auch in Dresden statt. Ziel ist es, die Öffentlichkeit im Umgang mit den Erkrankten zu sensibilisieren.

Die Auftaktveranstaltung am Sonnabend, 18. September, 13.30 Uhr, im Programmokino Ost, Schandauer Straße 73, wird von der Alzheimer Gesellschaft Dresden e. V. organisiert. Hier geht es um das Thema „Selbstverwaltete Demenz-WGs – Alternativen zum Pflegeheim für Menschen mit Demenz“. Am Sonntag, 19. September, besteht die Möglichkeit, um 17 Uhr in einer Andacht der Kirchengemeinde Johannes-Kreuz-Lukas Dresden auf der Haydnstraße 23 in sich zu gehen.

Am Montag, 20. September, findet in der Zeit von 10 bis 11.30 Uhr in der Musikschule Goldenes Lamm e. V., Leipziger Straße 220 im Stadtteil Alttrachau ein Angebot für Menschen mit und ohne Demenz statt.

Am Dienstag, 21. September, 14 Uhr, geht es zusammen mit der GerDA-Beratungsstelle Neustadt, Alaunstraße 84, mit einem gemeinsamen Spaziergang durch die romantischen Hinterhöfe der Neustadt. Der Dresdner Pflege- und Be-

treuungsverein nimmt Interessierte ab 16 Uhr, Amalie-Dietrich-Platz 3, mit auf eine musikalische Reise durch den Sommer. Im Albertinum, Tzschrinerplatz 2, 16 Uhr, liest der Autor Jörg Klare aus seinem Buch „Als die Mutter ihre Küche nicht mehr fand.“ und erzählt dabei vom Wert des Lebens.

Am Donnerstag, 23. September, gibt es 11 Uhr eine Führung für Menschen mit Demenz in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden durch die Gemäldegalerie Alte Meister, Theaterplatz 1. Am Freitagabend, 24. September, wird in der Christuskirche Klotzsche, Böltzenhagener Platz 3, ein Mitsing-Konzert aufgeführt.

Zur Abschlussveranstaltung am Sonnabend, 25. September, ab 9 Uhr, findet der 20. Sächsische Geriatrietag im Deutschen Hygiene-Museum statt. Neben Fachvorträgen von Ärzten lädt der „Markt der Möglichkeiten“ ein, ins Gespräch zu kommen. Darüber hinaus gibt es kulturelle Angebote und Schulungen zum Thema Demenz.

Die Teilnahme an den meisten Veranstaltungen ist kostenfrei.

Die Programmhefte liegen in den Beratungsstellen der Landeshauptstadt Dresden, beim Dresdner Pflege- und Betreuungsverein, Amalie-Dietrich-Platz 3,



und bei der Alzheimer Gesellschaft Dresden, Borsbergstraße 7, aus.

Veranstaltungshinweise und auch Online-Angebote zur Woche der Demenz stehen im Internet unter:

[www.landesinitiative-demenz.de](http://www.landesinitiative-demenz.de)  
[www.dresden.de/demenz](http://www.dresden.de/demenz)



## Städtischer Haushalt 2021 liegt im Plan

Finanzwischenbericht: Mehreinnahmen decken zusätzliche Belastungen

Finanzbürgermeister Dr. Peter Lames stellte Ende August den Finanzwischenbericht 2021 zum aktuellen Haushaltsvollzug vor. Auch das Jahr 2021 war und ist von den Auswirkungen der Corona-pandemie geprägt und stellt insbesondere für die Ämter, die an der Bewältigung der Pandemie mitarbeiten oder direkt von den Auswirkungen betroffen sind, auch aus haushalterischer Sicht eine besondere Herausforderung dar. Sich abzeichnende Einnahmeausfälle und Mehrausgaben lassen sich in diesen Bereichen teilweise nur schwer prognostizieren.

Zur Jahresmitte ist derzeit davon auszugehen, dass der Gesamthaushalt im Plan liegt und haushaltswirtschaftliche Maßnahmen im Haushaltsvollzug 2021 nicht notwendig sein werden. Der Ergebnishaushalt weist derzeit in der Prognose der Geschäftsbereiche im Verhältnis zum Gesamtergebnishaushalt nur geringe Abweichungen gegenüber den Fortgeschriebenen Ansätzen 2021 auf, so dass ein planmäßiger Haushaltsvollzug 2021 erwartet wird. Vor dem Hintergrund der prognostizierten Abweichungen in den Geschäftsbereichen ist aber auch weiterhin eine strikte Haushaltsdisziplin nötig.

Für das laufende Jahr 2021 erwartet die Landeshauptstadt im Gesamtergebnis- und Finanzhaushalt eine Verschlechterung des geplanten ordentlichen Ergebnisses sowie des Zahlungsmittelsaldos in Höhe von elf Millionen Euro. Auf Basis einer eigenen Prognoserechnung des Geschäftsbereiches Finanzen, Personal und

Recht unter Einbeziehung der Ergebnisse aus Vorjahren wird derzeit eine geringe Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rund vier Millionen Euro im Vergleich zum geplanten Ergebnis angenommen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen weiterhin ein Risiko für den städtischen Haushalt dar. Hier werden in der Prognose pandemiebedingte Mehrausgaben in Höhe von 36,2 Millionen Euro bei zusätzlichen Erträgen in Höhe von 9,3 Millionen Euro erwartet. Die Abweichung von 26,9 Millionen Euro wird weitgehend im Rahmen der Budgets der Geschäftsbereiche und aus zentralen Deckungsmitteln finanziert.

Insbesondere die Gewerbesteuer wird sich nach derzeitigem Stand der Steuerschätzung deutlich positiver entwickeln als noch in der Planung angenommen. Diese positive Tendenz ermöglicht die Kompensation von prognostizierten Mindererträgen bei der Einkommenssteuer sowie den bereits bekannten Mindereinnahmen bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen.

Darüber hinaus werden aus den Gewerbesteuereinnahmen die prognostizierten Mehrausgaben im Geschäftsbereich Bildung und Jugend insbesondere in der Jugendhilfe, im Geschäftsbereich Gesundheit und Soziales für den zusätzlichen ungeplanten Ausgleich von Verlusten des Kommunalen Sozialverbandes sowie zur Deckung der pandemiebedingten Mindererträge im Kulturbereich und

den Mindererträgen aus Parkgebühren verwendet.

Finanzbürgermeister Dr. Lames erklärte angesichts der vorliegenden Prognosen: „Die wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt Dresden gestaltet sich trotz der weltweiten Corona-Pandemie deutlich positiver als bisher erwartet. Dadurch ist es möglich, die auf der Ausgabenseite erkennbaren Mehrbelastungen im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2021 zu kompensieren und weiterhin die geplanten Investitionen uneingeschränkt umzusetzen. Spielraum für weitere Ausgaben besteht nicht. Vielmehr bleibt das Grundproblem unseres Haushaltes ungelöst: Wir geben mehr aus, als wir einnehmen. Das geht nur durch Zugriff auf Rücklagen aus vergangenen Jahren. Dieses Problem müssen wir weiter diszipliniert bearbeiten.“

Der Finanzwischenbericht ist gemäß der Gemeindeordnung jährlich zu erstellen und dient der Unterrichtung des Stadtrates sowie der Rechtsaufsicht über wesentliche Abweichungen im jeweils betrachteten Jahr. Damit stellt der Bericht auf Basis des Datenstandes zum 30. Juni 2021 auch eine Risikoabschätzung dar, ob und in welchem Maße Veränderungen so gravierend sind, dass haushaltswirtschaftliche Maßnahmen erforderlich werden.

[www.dresden.de/haushalt](http://www.dresden.de/haushalt)



## Juniordoktor-Würde für 88 Kinder und Jugendliche

Nachwuchsforscherinnen und -forscher erhielten Urkunde und Doktorhut



Am 11. September erhielten 88 jungen Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforscher die Juniordoktor-Würde samt Urkunde und Doktorhut. Auch im zweiten Pandemiejahr war die feierliche Abschlussveranstaltung ein mehrstu-

figer Parcours an der TU Dresden im Potthof-Bau. Mit stolz geschwellter Brust liefen ihn die Kinder und Jugendlichen einzeln mit ihren Familien ab.

Die 13. Juniordoktor-Staffel startete am 27. Oktober 2021 und bot über

**Bei der Preisverleihung.** Oberbürgermeister Dirk Hilbert (rechts) und Prof. Michael Kobel, Prorektor Bildung an der TU Dresden (links) mit einigen der Juniordoktoren. Foto: Frank Grätz, Blend3

100 Veranstaltungen. Das Programm 2020/21 lud Kinder und Jugendliche der Klassenstufe 3 bis 12 aus Dresden und Umgebung erneut für den kostenfreien Zugang zu spannenden Veranstaltungen ein, in denen sie Dresdens Wissenschaft, Forschung, Kultur und technologieorientierte Unternehmen kennenlernen konnten. Nahezu alle Programmangebote fanden digital statt – von Onlinevorlesungen über Webinare bis hin zu Experimenten für zu Hause mit postalischem Materialversand. Pandemiebedingt mussten damit nur knapp 20 bereits geplante analoge Veranstaltungen ausfallen. Ein Drittel der Programmangebote stammte von der Exzellenzuniversität Dresden.

Das stadtweite Nachwuchskräfteentwicklungsprogramm ist ein wichtiges Projekt des Netzwerks Dresden – Stadt der Wissenschaften, das das Amt für Wirtschaftsförderung koordiniert.

[www.juniordoktor.de](http://www.juniordoktor.de)

## JuBi – Die Spezialmesse für Auslandsaufenthalte

Wer sich den Traum erfüllen möchte, einen Teil seiner Schulzeit im Ausland zu verbringen oder nach der Schule oder Ausbildung die Welt kennenzulernen, der sollte sich bereits jetzt informieren. Die ideale Gelegenheit bietet die Jugend-Bildungsmesse „JuBi“, die am Sonnabend, 18. September, von 10 bis 16 Uhr, im St. Benno-Gymnasium, Pillnitzer Straße 39, stattfindet. Der Eintritt ist frei.

Die Messe bietet Informationen rund ums Thema Schüleraustausch, Freiwilligenarbeit, Au-Pair, Work & Travel, Sprachreise sowie Praktikum oder Studium im Ausland.

[www.jugendbildungsmesse.de](http://www.jugendbildungsmesse.de)



## Bewerben für den Jugendhilfepreis EMIL

Noch bis Donnerstag, 30. September, nimmt das Dresdner Jugendamt Bewerbungen und Vorschläge für den kriminalpräventiven Jugendhilfepreis EMIL entgegen. Diese sind zu senden unter dem Stichwort „EMIL 2021“ an die Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Sachgebiet Jugendgerichtshilfe, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Der Preis ist mit 3.000 Euro dotiert und wird gemeinsam von der Landeshauptstadt Dresden und der Dresdner Stiftung Soziales & Umwelt der Ostsächsischen Sparkasse Dresden vergeben.

Wer an Projekten aus den Bereichen Jugendschutz und Kriminalprävention mitwirkt oder Projekte kennt und sie für preiswürdig hält, kann sie vorschlagen. Das können Bürgerinitiativen, ehrenamtliche Arbeit, Schulsozialarbeit oder die Unterstützung schulischer Projekte sein. Interessant für die Prämierung sind auch Angebote der sinnvollen Freizeitgestaltung in Gemeinschaft und Vereinen sowie die Resozialisierung und Arbeit von Straffälligen.

[jugendgerichtshilfe.dresden.de](http://jugendgerichtshilfe.dresden.de)



## BSZ für Wirtschaft bezieht neues Schulhaus

Oberbürgermeister Dirk Hilbert weihte am 8. September gemeinsam mit Sachsen's Kultusminister Christian Piwarz, Schulleiter Steffen Palowsky sowie den Lehrern und Schülern das neue Schulgebäude des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“ an der Tieckstraße ein. Die Gesamtkosten des in zwei Bauabschnitte aufgeteilten Bauvorhabens belaufen sich auf rund 48 Millionen Euro, davon entfallen rund 25,7 Millionen Euro auf den Neubau. Der Freistaat Sachsen fördert den Bau mit rund 10,7 Millionen Euro.

Am 6. September zog die Schulgemeinschaft vom Hauptgebäude auf der Melanchthonstraße in den Neubau. Insgesamt lernen rund 1.500 Schülerinnen und Schüler in 78 Klassen. Als Besonderheit bietet das BSZ die Möglichkeit des Fachabiturs am Beruflichen Gymnasium in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften an.

## Sporttreiben in Dresden – Neue Anlagen in Betrieb

Frischekur für Dresdner Sportstätten und Aktionswochen für Kinder und Jugendliche in Vereinen

### Naußlitz: Sportanlage Saalhausener Straße

Sportbürgermeister Dr. Peter Lames weihte am 9. September das neue Funktionsgebäude und den neuen Kunstrasenplatz auf der Sportstätte Saalhausener Straße mit den ansässigen Fußballvereinen FV Hafen Dresden und FV Löbtauer Kickers 93 ein. Damit haben die Vereinsmitglieder nun sehr gute Trainings- und Wettkampfbedingungen für ihre Fußballleidenschaft.

Die Sanierung der Sportanlage Saalhausener Straße kostete etwa 3,1 Millionen Euro – das Funktionsgebäude 1,8 Millionen Euro und der Kunstrasenplatz mit Zuwegung 1,3 Millionen Euro. Das Land Sachsen bezuschusste die Kunstrasenplatzsanierung mit 250.000 Euro.

### Striesen: Kunstrasenplatz Bärensteiner Straße

Im Rahmen des Vereinfestes zum 111-jährigen Bestehen der SG Dresden Striesen e. V. weihte Bürgermeister Dr. Peter Lames am 11. September auf der Sportstätte Bärensteiner Straße 33 den ersten mit Kork verfüllten und 6.105 Quadratmeter großen Kunstrasenplatz ein. In diesem Jahr blickt der Verein auf seine 111 Jahre zurück. Die Einweihung des Kunstrasenplatzes ist dabei sicher eine Errungenschaft für zukünftige Erfolge und die kommende Vereinsgeschichte.

Die Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf 600.000 Euro, von denen das Land Sachsen 50 Prozent übernimmt. Der Einbau der Rigole kostete etwa 110.000 Euro, von denen das Land Sachsen ebenfalls 50 Prozent fördert.

### Schnuppertraining und Aktions-



**wochen für Kinder und Jugendliche**  
Mehr als 60 Dresdner Sportvereine bieten ab Montag, 20. September, für zwei Wochen ein Schnuppertraining für Kinder und Jugendliche von 2 bis 18 Jahren. Die Bandbreite der sportlichen Disziplinen reicht von Aikido bis Wasserspringen, von Traditionellem bis zu Trendsportarten. Über 300 Termine für das Schnuppertraining sind unter [www.sportjugend-dresden.de](http://www.sportjugend-dresden.de) zu finden.

Wer beim Schnuppertraining schon den richtigen Sport für sich gefunden hat, kann eine Probemitgliedschaft bis Ende 2021 abschließen. Der Mitgliedsbeitrag wird durch den Stadtsportbund Dresden, gefördert von der Landeshauptstadt Dresden, bis zu einem Betrag von 15 Euro übernommen.

Die Aktionswochen gehören zur Neustart-Kampagne des Stadtsportbundes

**Sport im Verein – zum Beispiel Badminton.**  
Foto: Stadtsportbund Dresden

und der Sportjugend Dresden. Unter dem Motto „Sport ist mega – am besten im Verein! sollen Kinder und Jugendliche (wieder) für das Sporttreiben im Verein begeistert werden. Hintergrund der Kampagne sind die gravierenden Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, die die Corona-Beschränkungen in Bezug auf Sport und Bewegung haben.

Der Stadtsportbund Dresden ist der Dachverband der Dresdner Sportvereine. Die Sportjugend Dresden ist die Jugendorganisation des Stadtsportbundes Dresden und mit den derzeit über 43.000 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in mehr als 300 Mitgliedsvereinen der größte Jugendverband in Dresden.

## Fehlerhafte Adressangaben in Dresdner Wahlbenachrichtigungen

Seit dem 23. August 2021 wurden in Dresden die Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl am 26. September 2021 an die Wahlberechtigten versendet. In einigen Wahlbenachrichtigungen sind die Adressangaben des Wahlraumes aufgrund eines technischen Übertragungsfehlers leider fehlerhaft. Es wurde ein falsches Wahlgebäude bzw. eine falsche Anschrift des Wahlgebäudes vermerkt.

Dies betrifft die Wahlbezirke im ■ Stadtbezirksamt Neustadt: 11501, 11502 und 11601 richtiges Wahlgebäude 15. Grundschule, Seiffhennersdorfer Straße 2a und 12400 richtiges Wahlgebäude 19. Grundschule, Am Jägerpark 5 ■ Stadtbezirksamt Blasewitz: 52701 richtiges Wahlgebäude Ostsächsische

Sparkasse, Lauensteiner Straße 34.

Die Betroffenen erhalten ein amtliches Schreiben der Landeshauptstadt Dresden, in dem die korrekte Anschrift des Wahlraumes vermerkt ist.

Die Wahlbenachrichtigungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Am Wahltag kann mit der Wahlbenachrichtigung in dem auf dem Informationsschreiben vermerkten Wahlraum gewählt werden. Die Briefwahl ist hier von nicht betroffen. Bereits beantragte Briefwahlunterlagen behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht erneut beantragt werden.

[www.dresden.de/  
wählen](http://www.dresden.de/wählen)



## Teil der Dohnaer Straße ist fertiggestellt

Die Fahrbahn der Dohnaer Straße in Prohlis ist saniert worden. Im Abschnitt Kreuzung Erich-Kästner-Straße/Michaelisstraße einschließlich Fahrbahn stadt auswärts zwischen Tschirnhausstraße und Michaelisstraße wurden neben der Decke stellenweise die Gerinnestreifen,

Straßenabläufe und Schachtdeckungen erneuert. Die Bauarbeiten können planmäßig am Freitag, 10. September 2021 abgeschlossen werden.

Den Auftrag führte die Firma Bistra Bau GmbH & Co. KG aus. Die Baukosten belaufen sich auf etwa 415.000 Euro.

bis 7. November 2021 • täglich 9 - 18 Uhr • parken kostenfrei



## Gartenbahntreffen

25. und 26. September • 10 - 17 Uhr

Gartenbahnbesitzer lassen ihre Züge durch die kleine große Welt fahren, vorbei an Dresden, Berlin, Leipzig, Paris, Sydney, Brüssel, New York ... ! Bitte beachtet die aktuellen Hygienebestimmungen

Tel. (037204) 72255 • [www.miniwelt.de](http://www.miniwelt.de) 

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung Baumstübenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



**city forest GmbH**  
Projektbereich Dresden  
Enderstraße 94  
01277 Dresden  
tel.: 0351 266 902 -10  
fax: 0351 266 902 - 19  
mail: [dresden@cityforest.de](mailto:dresden@cityforest.de)  
web: [www.cityforest.de](http://www.cityforest.de)

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege



SRH SCHULEN



## ABITUR MIT ZUKUNFT

Allgemeine Hochschulreife und berufliche Orientierung: Mit der Fachrichtung „Gesundheit und Sozialwesen“ bieten wir jungen Menschen die Möglichkeit, sich schon während des Abiturs auf einen Beruf oder ein Studium im Gesundheits- oder Sozialwesen vorzubereiten. Für den späteren Berufsweg gibt es dabei keine Einschränkungen, denn mit dem Abschluss besteht freie Studien- und Berufswahl. Wertvolle Praxiserfahrungen sammeln unsere Abiturientinnen und Abiturienten in unseren Partnerunternehmen der Rehabilitation, Gesundheit und Bildung. So können sie ihre Chancen auf einen Studien- oder Ausbildungsplatz verbessern.

Am SRH Beruflichen Gymnasium Dresden unterrichten wir nach dem Konzept des Selbstorganisierten Lernens (SOL), mit dem wir selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Lernen und Handeln fördern.

Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler bei ihrer persönlichen Entwicklung. Sie erleben in unserer Schule ein Lernumfeld, das es ihnen erlaubt, frei zu denken, kritische Fragen zu stellen und schulischen und persönlichen Herausforderungen offen zu begegnen.

### SRH Berufliches Gymnasium Dresden

Tag der offenen Tür: 26.09.2021, 10 – 14 Uhr

Info-Veranstaltung: 07.10.2021, 19 – 20 Uhr

Info-Veranstaltung: 23.11.2021, 19 – 20 Uhr

Info-Veranstaltung: 19.01.2022, 19 – 20 Uhr

### SRH Oberschule Dresden

Tag der offenen Tür: 26.09.2021, 10 – 14 Uhr

Info-Veranstaltung: 07.10.2021, 17 – 19 Uhr

Info-Veranstaltung: 23.11.2021, 17 – 19 Uhr

Info-Veranstaltung: 19.01.2022, 17 – 19 Uhr

### SRH Berufliches Gymnasium Dresden und

### SRH Oberschule Dresden

Urnenvstraße 22 | 01257 Dresden

Telefon +49 (0) 351 320361-710

[bgy.dresden@srh.de](mailto:bgy.dresden@srh.de) | [oberschule.dresden@srh.de](mailto:oberschule.dresden@srh.de)



[www.srh-bgy.de](http://www.srh-bgy.de)

# Beim Dämmen die Umwelt schonen

Glas- und Steinwolle sowie Polystyrol werden häufig für die wärmende Hülle des Hauses verwendet. Es gibt aber auch Dämmstoffe aus der Natur.

Der Einbau von Wärmepumpen, Holzheizungen und Anlagen für Solarthermie ist mittlerweile fast schon selbstverständlich. Bei der Dämmung von Neubauten oder der Sanierung von Altbausubstanz aber wird selbst bei vielen sonst ökologisch vorbildhaften Häusern noch Polystyrol verwendet. Dabei wäre es naheliegend, auch bei der Dämmung auf natürliche Produkte zu achten.

Die Angebotspalette für isolierende Materialien natürlichen Ursprungs reicht von Holzfasern und Zellulose über Seegras und Schafwolle bis zu Hanf, Flachs, Jute oder Kork. Erfahrung mit „grüner“ Dämmung hat der Mensch schon seit Jahrhunderten, die guten physikalischen Eigenschaften der Fasern sind seit langem bekannt. Flachs beispielsweise (die Faser, aus der auch Leinen hergestellt wird) weist ebenso günstige Dämmeigenschaften wie Polystyrol auf, und ist dabei nachwachsend und somit klimaneutral. Auch die Verarbeitung der Naturfasern zu Dämmstoffen verbraucht weniger Energie als die Herstellung von Dämmstoffen aus fossilen Energieträgern.

Naturdämmstoffe enthalten keine Schadstoffe und regulieren das Raumklima auf natürliche Weise. Zusätzlich weisen sie eine natürliche Resistenz gegen Schimmel und Insekten- sowie Nagerbefall auf. Ein weiterer Pluspunkt: Viele natürliche Dämmstoffe stammen aus heimischer Land- und Forstwirtschaft, was lange Transportwege



vermeiden hilft. Einige Hersteller bieten natürliche Dämmstoffe sogar in recycelter Form an – es gibt beispielsweise Produkte, die aus alten Kaffee- und Kakaosäcken hergestellt werden.

Und sogar den Geldbeutel kann man mit dem Einsatz von Naturdämmstoffen schonen: Wer seine Fassade oder sein Dach nachträglich dämmt, erhält über das Programm „Energieeffizient Sanieren“ der Förderbank KfW eine finanzielle Unterstützung. Darüber hinaus fördern einige Bundesländer mit eigenen Programmen den Einsatz von Naturdämmstoffen am Bau.

Die Verarbeitung der Materialien ist selbst für Heimwerker unproblematisch. Öko-Dämmstoffe sind hauptsächlich zur Dämmung von Dachschrägen, Decken und

Böden sowie Außen- und Innenwänden geeignet. Für die Dämmung von den Erdböden berührenden Gebäudeteilen mit

hoher Feuchtigkeitsbelastung (Perimeter-Dämmung) gibt es aber derzeit noch keine natürliche Alternative.

## Sie brauchen eine neue Haustür?

**Wir fertigen Ihr Wunschmodell an.**



- Innenausbau
- Fenster und Türen
- Parkettverlegung
- Treppenrenovierung
- Rekonstruktion
- Holzbau

**Wir planen und konstruieren Ihre Möbel.**  
individuell ▪ klassisch ▪ Designermöbel

Restaurator im Handwerk  
Ernst-Thälmann-Straße 4a  
02763 Bertsdorf-Hörnitz

T 035 83-51 69 44  
M kontakt@tischlerei-schramm.com  
W www.tischlerei-schramm.com

**Die Angebotspalette für isolierende Materialien natürlichen Ursprungs reicht von Holzfasern und Zellulose über Seegras und Schafwolle bis zu Hanf, Flachs, Jute oder Kork**

**RK**  
ING. KARL

**Schwimmbadbau**

**PLANUNG • AUSFÜHRUNG  
SERVICE • FACHHANDEL**

**Anton-Günther-Straße 2 • 01640 Coswig  
Tel.: (0 35 23) 6 05 67 • info@karl-schwimmbad.de**

**www.karl-schwimmbad.de**

# LOKA

## Sicherheitstechnik

Inhaber: Sebastian Lohfing

Am See 10a, 01796 Pirna

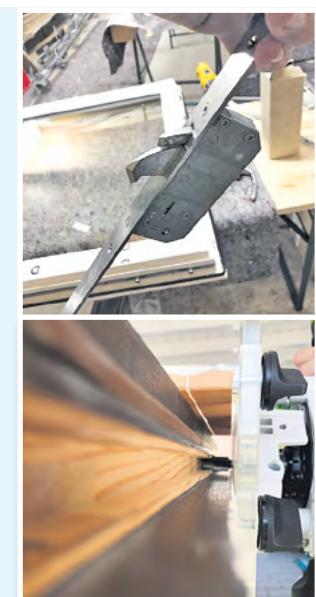
Tel: 03501/4611133

Funk: 0174/3364618

E-Mail: info@loka-si.de www.loka-si.de

### LEISTUNGEN:

- ↪ nachträgliche Fenstersicherung mit Pilzkopfverriegelung
- ↪ nachträgliche Haustürsicherung
- ↪ neue Fenster und Türen ab Sicherheitsstufe RC2
- ↪ Fensterwartung und Reparaturen
- ↪ Wechseln von Fensterdichtungen
- ↪ Wartung von Feststellanlagen
- ↪ Rolltore
- ↪ Sicherheitsverglasung
- ↪ Wintergärten
- ↪ Solarrollläden
- ↪ Schließanlagen
- ↪ Wintertüren



# Stein auf Stein oder doch lieber modular?

**Vor der Kaufentscheidung gilt es, die grundsätzliche Frage nach der Bauweise des neuen Eigenheims zu klären.**

Ein Haus zu kaufen bedeutet für die meisten Häuslebauer noch immer, dass sie ein Haus kaufen, das es noch nicht gibt. Und das ist gut so. Im Rahmen des Budgets und der jeweiligen Bauvorschriften stehen den Käufern damit fast unbegrenzte Optionen offen. Baustile, Dachformen, Fassadengestaltung, Fensterformen ... es gibt auf jeden Fall viel zu entscheiden. Bevor es aber an die Kubatur und die Ästhetik geht, muss diese Frage geklärt werden: In welcher Bauweise soll mein Heim entstehen? Und

diese Frage kann dem Laien durchaus Kopfzerbrechen bereiten. Eine generelle Antwort auf die Frage, welche Bauweise nun die „richtige“ sei, gibt es nicht. Dafür aber durchaus Fragen, deren Beantwortung bei der Entscheidungsfindung hilfreich sein können. Wie zum Beispiel diese: Wie haben es denn die anderen Bauherrinnen und Bauherren im Land gemacht? Das lässt sich klar beantworten: Den Löwenanteil der neu gebauten Eigenheime in Deutschland machen Massivhäuser aus, also Häuser, die Stein auf Stein errichtet werden. Das Mauerwerk kann dabei aus Naturstein, Ziegeln aus Ton oder Lehm, aus Porenbeton, Kalksandstein oder besonderen Leichtbausteinen bestehen. Womit gemauert wird, unterscheidet sich im Detail zwar (Dämmfähigkeit, Schalldämmungsvermögen, Preis), das Bauprinzip ist aber stets dasselbe: Die so genannten „raumabschließenden Ele-

**Den Löwenanteil der neu gebauten Eigenheime in Deutschland machen Massivhäuser aus, also Häuser, die Stein auf Stein errichtet werden**

mente“ Wände und Decken fungieren als statisch tragende Teile des Hauses. Anders funktionieren zum Beispiel die meisten Fertigteilgebäude, die in Skelettbauweise entstehen. Hierbei hat ein stabiler, meist hölzerner Rahmen die tragende Rolle inne, und die Wände sind mit anderem Material aufgefüllt – wie man es zum Beispiel von der Fachwerkbauweise kennt.

## Lange Lebensdauer und hoher Wiederverkaufspreis

Dass das Massivhaus unter allen Neubauten in der Bundesrepublik am weitesten verbreitet ist, liegt unter anderem an seiner langen Lebensdauer. Der Baufinanzierer Dr. Klein gibt für ein heute fachgerecht gebautes Massivhaus eine Lebensdauer von mindestens 120 Jahren an. Bei guter Pflege macht ein Massivhaus also auch noch den Urenkeln Freude. Außerdem zeigen zahllose alte Häuser im Land, dass altersmäßig auch viel mehr drin sein kann. Stein auf Stein plus fachgerechtes Dach – das trotz dem Zahn der Zeit immer noch am besten. Da massives Mauerwerk in der Lage ist, Feuchtigkeit dosiert aufzunehmen und wieder abzugeben, sorgt es für ein gutes Wohnklima im Haus. Zusätzlich hält die Massivbauweise ein Haus im Winter warm



Foto: stock.adobe.com © Gina Sanders

**thomas  
neumann**  
ingenieurgesellschaft mbh

Sachsenheimer Straße 44  
01906 Burkau  
Telefon 03 59 53 . 29 80 20  
Mobil 01 72 . 3 55 66 20  
E-Mail: [info@tn-ig.de](mailto:info@tn-ig.de)  
[www.tn-ig.de](http://www.tn-ig.de)

- Architekturleistungen für Gebäude
- Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung
- Bauphysik
- Energieeffizienz
- Brandschutz
- Sachverständigenwesen

und in den heißen Monaten angenehm kühl.

Auch in Sachen Schalldämmfähigkeit und Brandschutz spielt das Massivhaus in der oberen Liga. Dazu kommt, dass Massivhäuser im Fall des Weiterverkaufs im Vergleich zu auf andere Weise gebauten Gebäuden fast immer einen höheren Wiederverkaufswert erzielen. Auch in Sachen „Immobilie als Wertanlage“ hat ein Massivhaus also seine Reize. Und: Massivhäuser können individuell nach Bauherrenwunsch geplant werden, den Grundriss und viele andere Details gibt es also maßgeschneidert.

## Viel Haus auch für Käufer mit kleinerem Budget

All diese Pluspunkte machen das Massivhaus zum Favoriten in der Gunst der Eigenheimkäufer. Bedeutet das, dass man als Bauherr in spe andere Bauweisen nicht in Betracht ziehen sollte? Ganz und gar nicht. Nehmen wir zum Beispiel das Fertighaus. Diese Bauweise nimmt dem zukünftigen Eigentümer viele Entscheidungen von den Schultern. Der Kunde geht zum Anbieter und sucht sich aus einem Katalog einen für ihn passenden Haustyp aus. Diesen kann er im Gespräch mit dem Berater noch im



**Massivhäuser können individuell nach Bauherrenwunsch geplant werden, den Grundriss und viele andere Details gibt es also maßgeschneidert.**

Detail an seine Wünsche anpassen. Weil in den meisten Fällen der größte Teil der Schritte von „Null“ bis zum schlüsselfertigen Haus aus einer Hand kommen, kann der Bauherr mit einer kurzen Bauzeit rechnen. Und: Die modulare Fertigungsweise, die großen Stückzahlen und der große Wettbewerb auf dem Markt sorgen für Preise, zu denen sich auch Käufer mit kleinerem Geldbeutel ihren Hausrat erfüllen können.

Ein zusätzlicher Vorteil: Die modular konzipierten Gebäude können häufig in Ausbaustufen erworben werden, was dem Bauherrn viel Raum für Eigenleistung und somit Kostenersparnis einräumt. Auch kann die Fertighausindustrie inzwischen Bauteile von Häusern aus Leichtbeton oder Ziegeln herstellen. Das Gebäude besteht dann aus massiven Baustoffen, ist aber trotzdem aus vorgefertigten Modulen zusammengesetzt. Solch ein „Fertighaus in Massivbauweise“ vereint in sich das Beste aus beiden Welten.

## StaroProfile

### Blechdachhandel

Große Sortimentauswahl

Trapezbleche

Dachpfannenprofile

Dach- & Fassadenbleche

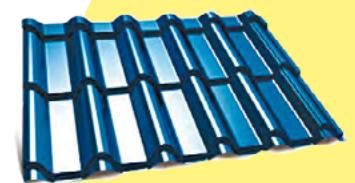
Dachzubehör

**0173-872 16 69**

Am alten Sägewerk 6 | 01824 Königstein

<http://staroprofile.de> [staroprofile@web.de](mailto:staroprofile@web.de)

## JETZT SPAREN!



## WERKSVERKAUF

### Paletten- und Sägewerk Bielatal

Palettenbau | Holzhandel | Hobelarbeiten

Holzverkleidungen | Rauspund | Hobelware

Lärchenholz | Riffelbohlen | Bohlen | Bretter

Brennholz | Spänebrikett | Kantholz

Talstraße 10  
01824 Rosenthal – Bielatal

Telefon 035033 / 179906  
[Saegewerk-Ehrlich@gmx.de](mailto:Saegewerk-Ehrlich@gmx.de)



**Bungalow - Wohnhäuser**  
[www.bungalow-wohnhaus.de](http://www.bungalow-wohnhaus.de)



**Balkone  
Terrassen  
Wintergärten  
Überdachungen  
Carports aus Holz**

**HTL® - Solid**  
die Profi-Holzbaumarke

**Wir verwirklichen  
Ihre Phantasien in Holz!**

**Holztechnik Lätzsch GmbH**

Am Bahndamm 7, 01728 Bannewitz

Tel.: 0351-4014265 Fax: 0351-4014327

Homepage: [www.htl-online.de](http://www.htl-online.de)

e-Mail: [info@htl-online.de](mailto:info@htl-online.de)

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO) hier:

## Öffentliche Bekanntmachung der Überschreitung des Inzidenzwertes von 35 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen

Auf Grundlage von §§ 28 ff. des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie §§ 2, 17 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 24. August 2021 (SächsGVBl. S. 815) geltenden Fassung wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Inzidenzwert von 35 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen in der Landeshauptstadt Dresden wird am 9. September 2021, und damit am fünften Tag in Folge, überschritten. Grundlage

bilden die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts (einsehbar unter [www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona)).

Maßgeblich und zu beachten sind die Regelungen der SächsCoronaSchVO und – soweit erlassen – die dazu ergangenen Allgemeinverfügungen des Freistaates Sachsen sowie der Landeshauptstadt Dresden, jeweils in der gültigen Fassung. Die nach der SächsCoronaSchVO vorgesehenen Verschärfungen bei Überschreitung des Inzidenzwertes von 35 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen gelten ab dem 11. September 2021.

### Hinweis:

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Bekanntmachung wird

analog § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untnlich ist. Analog § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt diese Bekanntmachung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Diese Bekanntmachung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona) abgerufen und eingesehen werden.

Dresden, 9. September 2021

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt Dresden

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) hier:

## Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (IfSGZuVO) erlässt die Landeshauptstadt Dresden als örtlich zuständiges Gesundheitsamt folgende Allgemeinverfügung:

### I. Begriffsbestimmung:

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben, für folgende Personen (betroffene Personen):

1. Personen, denen vom Gesundheitsamt oder von einem behandelnden Arzt einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person mitgeteilt wurde, dass sie aufgrund eines engen Kontakts zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (positiv getestete Person im Sinne der Nr. I. 3 dieser Verfügung, Quellfall) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts Kontaktpersonen sind. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (Hausstandsangehörige), sobald sie von dieser Person über das positive Testergebnis informiert wurden oder sie die Mitteilung nach Satz 1 erhalten haben.

2. Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (COVID-19-typische Symptome), und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben bis zum Vorliegen des Testergebnisses (Verdachtspersonen). Personen, die sich selbst mittels Antigenschnelltest positiv getestet haben (sog. Corona-Laien-Test oder Selbsttest), der ohne fachkundige Aufsicht durchgeführt wurde, gelten bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) als Verdachtsperson.

3. Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder Antigenschnelltest (Antigentest für den direkten Erreger nachweis von SARS-CoV-2 in Anwendung durch Dritte) oder ein unter fachkundiger Aufsicht selbst durchgeföhrter Antigenschnelltest oder PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist (positiv getestete Personen) und die weder enge Kontaktpersonen nach Nr. I.1 dieser Allgemeinverfügung noch Verdachtspersonen nach Nr. I.2 dieser Allgemeinverfügung sind.

4. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Landeshauptstadt Dresden haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshand-

lung in der Landeshauptstadt Dresden hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt etwas Anderes entscheidet.

5. Sofern die betroffenen Personen einen mündlichen oder schriftlichen Bescheid über die Anordnung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden bekommen haben, geht diese Anordnung den Regelungen dieser Allgemeinverfügung vor.

### II. Vorschriften zur Absonderung:

1. Anordnung der Absonderung:  
a. Enge Kontaktpersonen müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung gemäß Nr. I.1 und bis zum Ablauf des 14. Tages nach dem letzten Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall (Quellfall) absondern, sofern keine anderweitige Anordnung des Gesundheitsamtes erfolgt. Das Gesundheitsamt nimmt die Kontaktdaten auf und belehrt die Kontaktpersonen unverzüglich schriftlich, elektronisch oder zunächst mündlich über die einzuhaltenden Maßnahmen. Die einzuhaltenden Maßnahmen sind einsehbar unter [www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona).

Hausstandsangehörige müssen sich unverzüglich nach Kenntnisserlangung von dem positiven Testergebnis der im Hausstand wohnenden Person in Absonderung begeben (Nr. I.4). Hausstandsangehörige, in deren Haushalt eine Person mit Verdacht auf eine Infektion (Verdachtsperson nach Nr.

I.2 dieser Allgemeinverfügung) lebt, sollen ihre Kontakte reduzieren.

Ausgenommen von der Pflicht zur Absonderung und der Weitergabe ihrer Kontaktdaten bzw. der Reduktion ihrer Kontakte sind folgende Personen:

a) Hausstandsangehörige, die seit dem Zeitpunkt der Testung bzw. Symptombeginn sowie in den vorangegangenen zwei Tagen vor diesem Zeitpunkt, soweit die positiv getestete Person symptomfrei ist, bzw. 48 Stunden vor Symptombeginn der positiv getesteten Person keinen Kontakt zu der positiv getesteten Person hatten und ihrerseits keine typischen Symptome aufweisen. Nach den Umständen des Einzelfalls kann das Gesundheitsamt auch abweichend vorgehen.

oder symptomfreie  
b) zum Zeitpunkt des Kontaktes zu einer positiv getesteten Person vollständig gegen COVID-19 geimpfte Personen ab dem 15. Tag nach Gabe der letzten Impfdosis. Dazu gehören auch immungesunde Personen, bei denen eine mittels PCR-Test bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorlag („Genesene“) und die nach der Infektion mit einer Impfstoffdosis geimpft wurden,  
c) immungesunde Personen, bei denen vor höchstens sechs Monaten eine mittels PCR-Test bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorlag („Genesene“). Vollständig geimpfte sowie genesene Personen nach Buchstabe b) und c) sollten bis zum 14. Tag nach Exposition zu dem SARS-CoV-2-Fall ein Selbstmonitoring (Körpertemperatur, Symptome) durchführen. Entwickelt die

Kontaktperson trotz vorausgegangener Impfung Symptome, so muss sie sich in eine Selbstisolierung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Verdacht oder Nachweis besteht, dass beim Quellfall eine Infektion mit einer der besorgniserregenden SARS-CoV-2-Varianten vorliegt, bei denen die Empfehlungen des Robert Koch-Institutes weiterhin keine Ausnahmen von der Absonderungspflicht vorsehen (siehe [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html)).

Die von der Absonderung befreite Kontaktperson muss unverzüglich den Nachweis der vollständigen Impfung bzw. der vorangegangenen Infektion gegenüber dem Gesundheitsamt erbringen.

Entwickeln Kontaktpersonen, die von der Pflicht zur Absonderung befreit sind, Covid-19-typische Symptome, müssen sich diese selbst in Absonderung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen.

b. Verdachtspersonen müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung des Gesundheitsamtes über die Anordnung der Testung oder, wenn eine solche Anordnung nicht erfolgt ist, unverzüglich nach Vornahme der Testung absondern. Verdachtspersonen, die sich selbst mittels eines sogenannten Corona-Laien-Tests positiv getestet haben (Nr. I.2 dieser Allgemeinverfügung), müssen unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen und sich bis zum Vorliegen des Testergebnisses absondern. Für den Zeitraum der Durchführung einer Testung außerhalb des Absonderungsortes gilt die Absonderung als aufgehoben. Im Fall eines positiven PCR-Testergebnisses gilt die Person dann als positiv getestete Person. Verdachtspersonen im Sinne dieser Definition sind keine Personen, die an Reihentestungen, insbesondere aus beruflichen Gründen, teilnehmen, sofern nicht eine andere Vorschrift explizit für diesen Fall eine Absonderung anordnet. Verdachtspersonen sind verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen (Nr. II.1 dieser Allgemeinverfügung) über den Verdacht auf eine Infektion zu informieren und auf das Gebot zur Kontaktreduzierung hinzuweisen.

c. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntnisserlangung des positiven Testergebnisses absondern. Die positiv getestete Person ist verpflichtet, sich beim Gesundheitsamt zu melden und über das Testergebnis zu informieren. Sie hat zugleich dem Gesundheitsamt ihre Absonderung unter Angabe ihres Namens, sowie einer Post- und E-Mail-Adresse/Telefonnummer mitzuteilen. Außerdem hat sie das Gesundheitsamt über ihre engen Kontaktpersonen, inklusive der Hausstandsangehörigen, zu informieren. Zudem ist sie verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über die damit verbundene Pflicht zur Absonderung zu informieren. Darüber hinaus wird die positiv getestete Person angehalten:

i. eine Liste der engen Kontaktpersonen mit den Daten Name, Vorname,

Geburtsdatum und Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der engen Kontaktpersonen sowie Datum des letzten Kontakts, vorzugsweise unter Nutzung der auf [www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona) zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle, zu erstellen und an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder an Landeshauptstadt Dresden Gesundheitsamt Stichwort Kontaktpersonenliste Postfach 12 00 20 01001 Dresden zu übersenden.

ii. die engen Kontaktpersonen außerhalb des eigenen Hausstandes über den relevanten Kontakt zu einer infizierten Person zu informieren und darauf hinzuweisen, bei entstehenden Krankheitssymptomen einen Arzt aufzusuchen. Personen, welche die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis zu teilen.

2. Durch einen Antigenschneilltest positiv getestete Personen haben sich unverzüglich mittels eines PCR-Tests bei einem Arzt oder bei einer testenden Stelle nachtesten zu lassen, um das Testergebnis zu bestätigen. Im Falle der Positivtestung durch einen Selbsttest (Corona-Laien-Test, Nr. I.2 dieser Allgemeinverfügung) besteht die Pflicht zur Nachtestung mittels PCR-Untersuchung gleichermaßen, bis zum Vorliegen des Ergebnisses gelten sie als Verdachtsperson (Nr. II.1b dieser Allgemeinverfügung). Bei mittels Antigenschneilltest positiv getesteten Personen endet die Absonderung und ggf. die der Hausstandsangehörigen mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses durch einen PCR-Test. Die Person muss das Gesundheitsamt unverzüglich unter Vorlage des negativen Befundergebnisses per E-Mail an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder Telefon (03 51) 4 88 53 22 oder per Fax an (03 51) 4 88 82 03 sowie die engen Kontaktpersonen einschließlich der Hausstandsangehörigen darüber in Kenntnis setzen.

3. Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes zu erfolgen (Absonderungsort).  
4. Enge Kontaktpersonen, Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen. Der zeitweise Aufenthalt in einem zum Absonderungsort gehörenden Garten, einer Terrasse oder eines Balkons ist nur alleine gestattet. Zum Zwecke der Testung darf der Absonderungsort auf direktem Weg zum Testort und zurück verlassen werden. Schutzmaßnahmen, wie das Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske sowie die Vermeidung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind in besonderer Weise zu beachten. Im Übrigen gilt Nr. V.2.

5. In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahl-

zeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.

6. Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

7. Die testende Stelle informiert die getesteten Personen schriftlich oder elektronisch über die Verpflichtung zur Absonderung. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a IfSG bleiben davon unberührt und erfolgen unter Nutzung elektronischer Schnittstellen. Alternativ hat die Meldung durch Befundübermittlung an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder per Fax an (03 51) 4 88 82 03 zu erfolgen.

### **III. Hygieneregeln während der Absonderung:**

1. Die enge Kontaktperson, die Verdachtsperson oder die positiv getestete Person sowie ggf. auch weitere Hausstandsangehörige werden vom Gesundheitsamt belehrt und hinsichtlich geeigneter Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Infektionen, informiert.

2. Die Hinweise des Gesundheitsamts sowie des Robert Koch-Instituts zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Die Verhaltensmaßgaben nach der verbindlichen Anlage 1 zu dieser Allgemeinverfügung sind zu beachten.

### **IV. Maßnahmen während der Absonderung:**

1. Das Gesundheitsamt soll den Kontakt mit der engen Kontaktperson aktiv aufnehmen und pflegen. Die Kontaktaufnahme erfolgt per Telefon, hilfsweise durch elektronische Kommunikationsmittel wie z. B. E-Mail oder andere digitale Medien. Das Gesundheitsamt kann eine Testung während der Absonderung anordnen. Bei positivem Ergebnis des Antigenschneilltests muss das Gesundheitsamt informiert und ein PCR-Test durchgeführt werden. Ist auch der PCR-Test positiv, so wird die Kontaktperson zu einer positiv getesteten Person. Die Absonderungszeit verlängert sich entsprechend. Ohne PCR-Test gilt die Person trotzdem als positiv getestet.

2. Während der Zeit der Absonderung haben die enge Kontaktperson und die positiv getestete Person ein Tagebuch zu führen, in dem – soweit möglich – zweimal täglich die Körpertemperatur und – soweit vorhanden – der Verlauf von Erkrankungszeichen sowie allgemeine Aktivitäten und der Kontakt zu weiteren Personen festzuhalten sind. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes sind Informationen aus dem Tagebuch mitzuteilen.

3. Während der Absonderung hat die enge Kontaktperson nach Anordnung

des Gesundheitsamtes Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen. Dies betrifft insbesondere Abstriche von Schleimhäuten und Blutentnahmen. Unabhängig einer Anordnung durch das Gesundheitsamt wird der engen Kontaktperson dringend eine Testung mittels Antigenschneilltest oder PCR-Test zwischen Tag 7 und Tag 10, gerechnet ab dem Tag des letzten Kontaktes zur positiv getesteten Person bzw. bei im Haushalt lebenden Personen, gerechnet ab dem Tag des positiven Testergebnisses, empfohlen.

4. Ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder des Dienstbetriebs einer Behörde trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Absonderung gefährdet, so gilt Folgendes: Es kann im dringenden Einzelfall bei asymptomatischen positiv getesteten Personen und engen Kontaktpersonen die Ausübung der beruflichen Tätigkeit außerhalb des Absonderungsortes unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene zum Schutz anderer Mitarbeiter in der Anordnung der Absonderung zugelassen werden. Die Entscheidung trifft das zuständige Gesundheitsamt, ggf. nach Rücksprache mit dem betriebsärztlichen Dienst und der Betriebs- oder Behördenleitung.

5. Nr. IV. 4 gilt grundsätzlich nicht für medizinisches und nicht-medizinisches Personal in Alten- und Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen und Krankenhäusern. In begründeten Einzelfällen kann das Gesundheitsamt hier abweichend entscheiden.

### **V. Weitergehende Regelungen während der Absonderung**

1. Wenn enge Kontaktpersonen Krankheitszeichen zeigen, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar sind, oder wenn sich bei Verdachtspersonen der Gesundheitszustand verschlechtert, haben sie das Gesundheitsamt unverzüglich telefonisch, per E-Mail oder durch andere digitale Medien zu kontaktieren. In diesem Zusammenhang haben die betroffenen Personen die folgenden Angaben zu machen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer und Quarantänezzeitraum. Kontaktdaten des Gesundheitsamtes: E-Mail: gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de Telefon: (03 51) 4 88 53 22

2. Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen ist zudem unverzüglich der Hausarzt zu kontaktieren.

3. Ist die betroffene Person minder-

◀ Seite 15

jährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer gesetzlich bestimmt, sind die Personensorgeberechtigten für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.

#### VI. Beendigung der Maßnahmen

1. Bei engen Kontaktpersonen endet die Absonderung 14 Tage nach dem Tag des letzten Kontakts zu dem Quellfall soweit das Gesundheitsamt nichts anderes angeordnet hat. Am Ende der Absonderungszeit soll eine Testung mittels PCR-Test erfolgen. Im Fall eines positiven Testergebnisses wird auf Nr. VI.3 verwiesen.

Die nicht-positiv getestete Kontaktperson, insbesondere Hausstandsangehörige, soll noch eine Woche nach dem Ende der 14-tägigen Absonderungsdauer ihre beruflichen und privaten Kontakte reduzieren sowie eine ergänzende Selbstbeobachtung auf Krankheitszeichen mittels Symptomtagebuch durchführen. Bei Auftreten von Symptomen muss das Gesundheitsamt informiert werden.

2. Bei Verdachtspersonen endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test). Das negative Testergebnis ist auf Verlangen der Verdachtsperson schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Im Fall eines positiven Testergebnisses wird auf Nr. VI.3 verwiesen.

3. Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung grundsätzlich nach 14 Tagen, wenn keine Symptome aufgetreten sind. Im Fall des Auftretens von Symptomen endet die Absonderungsfrist nach frühestens 14 Tagen und mindestens 48-stündiger Symptomfreiheit. Zum Ende der Absonderungszeit ist eine Testung mittels Antigenschnelltest (kein Selbsttest) empfohlen. Bei fortbestehendem Nachweis von SARS-CoV-2 über den Absonderungszeitraum hinaus, kann

das Gesundheitsamt die Absonderung um längstens sieben Tage verlängern bzw. andere Maßnahmen ergreifen. Bei mittels Antigenschnelltest positiv getesteten Personen endet die Absonderung und ggf. die der Hausstandsangehörigen mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses durch einen PCR-Test. In diesem Falle besteht die Verpflichtung zur Meldung des negativen Testergebnisses unter Vorlage des selbigen an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder telefonisch an (03 51) 4 88 53 22 oder per Fax an (03 51) 4 88 82 03 und weiterhin die Verpflichtung, die engen Kontaktpersonen unverzüglich über das negative Testergebnis in Kenntnis zu setzen. Wird ein PCR-Test nicht durchgeführt, gilt VI. Nr. 3 entsprechend.

#### VII. Meldepflicht für Untersuchungsstellen

1. Einrichtungen und Angebote, die eine Antigenschnelltestung oder PCR-Testung für Dritte anbieten, gelten als Untersuchungsstellen im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 2 IfSG unabhängig einer Beauftragung durch das Gesundheitsamt nach § 6 Coronavirus-Testverordnung. Sie sind zur Meldung des direkten Erregernachweises von SARS-CoV-2 an das Gesundheitsamt verpflichtet. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn unmittelbar an ein positives Antigenschnelltestergebnis eine PCR-Untersuchung angeschlossen wird. Bereits das positive Antigenschnelltestergebnis ist meldepflichtig im Sinne von §§ 6 ff. IfSG.

2. Einrichtungen und Angebote, die im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden Antigenschnelltestungen oder PCR-Testungen für Dritte anbieten, sind zur Meldung des Angebotes an das Gesundheitsamt verpflichtet. Die Meldung hat unter Angabe des Standortes und einer verantwortlichen Person an gesundheitsamt-infektionsschutz@

dresden.de zu erfolgen. Von der Meldung ausgenommen sind Arbeitgeber, die ausschließlich Testungen für ihre Beschäftigten anbieten.

#### VIII. Ordnungswidrigkeit

Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Absatz 1a Nummer 6 in Verbindung mit Absatz 2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 Euro geahndet werden.

#### IX. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Allgemeinverfügung tritt am 10. September 2021, um 0,00 Uhr, in Kraft und hängt öffentlich an der Anschlagtafel im Eingangsbereich des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden aus. Sie tritt mit Ablauf des 10. Oktober 2021 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 10. August 2021 außer Kraft.

#### Im Übrigen:

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untnlich ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen

Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona) abgerufen und eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 9. September 2021

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt Dresden

Hinweis: Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung sind veröffentlicht unter:

[www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona)



*Mund-Nasen-Bedeckung tragen.*



[www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona)

## Zwingende Verhaltensregeln für abgesonderte Personen

■ Bleiben Sie zu Hause. Das Verlassen der eigenen Häuslichkeit ist untersagt und nur für dringende Arztbesuche, zur Testung auf das neuartige Coronavirus oder nach Zustimmung des Amtes für Gesundheit und Prävention erlaubt.

■ Empfangen Sie keine Besuche und vermeiden Sie Kontakte zu Dritten. Bei unvermeidbarem Kontakt mit Dritten ist ein mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz zu tragen und strikte Händehygiene einzuhalten. Die Namen aller Personen, mit denen im genannten Zeitraum in unvermeidbaren Kontakt getreten wird, sowie die Dauer des jeweiligen Kontakts sind täglich schriftlich zu dokumentieren.

■ Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu Dritten.

■ Achten Sie auf eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann

z. B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die übrigen Haushaltsglieder aufhalten.

■ Für minderjährige betreuungsbedürftige Kinder empfehlen wir die Betreuung durch nur eine erwachsene Person.

■ Achten Sie auf Hustenetikette und regelmäßige Händehygiene.

■ Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.

■ Teilen Sie keine Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) mit Haushaltsangehörigen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen.

■ Nutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Badezimmer, mindestens jedoch eigene Hygieneartikel.

■ Waschen Sie Ihre Wäsche regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren).

■ Verwenden Sie Einwegtücher für Sekrete aus den Atemwegen und entsorgen Sie diese umgehend im Restmüll.

■ Nehmen Sie für die Dauer der Absonderung keine Mülltrennung vor, sondern entsorgen Sie den Müll gesammelt über

die Restmülltonne. Davon ausgenommen sind Altpapier, Altglas, Elektroschrott und Batterien.

■ Beobachten Sie, ob Sie Krankheitssymptome entwickeln (Husten, Grippeähnliche Symptome, Fieber). Falls ja, stellen Sie sich nach vorheriger telefonischer Ankündigung bei Ihrem Hausarzt vor.

■ Führen Sie eine Gesundheitsüberwachung durch, d. h. schreiben Sie mögliche Krankheitssymptome auf und messen Sie zweimal täglich die Körpertemperatur. Notieren Sie alles, um dies ggf. später nachvollziehen zu können.

■ Brauchen Sie medizinische Hilfe, kontaktieren Sie Ihren Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst Telefon (116 117) oder im Notfall den Rettungsdienst. Erläutern Sie dabei unbedingt, dass Sie im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus abgesondert wurden.

■ Hinweise für Angehörige einer abgesonderten Person

■ Unterstützen Sie die abgesonderte

Person im Alltag (Einkäufe, Haushalt, ...).

■ Reduzieren Sie enge Körperkontakte.

■ Halten Sie sich nicht näher als 1,5 Meter zur Person und nur falls nötig in der Nähe auf.

■ Falls Sie Symptome bei der abgesonderten Person erkennen, informieren Sie den Hausarzt der abgesonderten Person oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst Telefon (116 117).

■ Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.

■ Achten Sie auf regelmäßige Händehygiene.

■ Reinigen Sie regelmäßig Kontaktflächen.

■ Erreichbarkeit des Amtes für Gesundheit und Prävention für Rückfragen

(03 51) 4 88 53 22 (Hotline)  
[gesundheitsamt-corona@dresden.de](mailto:gesundheitsamt-corona@dresden.de)  
[gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de](mailto:gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de)

[www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona)



## Stadtrat tagt am 23. September in der Messe Dresden

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 23. September 2021, 16 Uhr, in der Messe Dresden, Halle 3 West, Messering 6.

- 1 Bericht des Oberbürgermeisters
- 2 Aktuelle Stunde zum Thema: Eine autofreie Augustusbrücke als „Karlsbrücke für Dresden“ – Anspruch, Wahrheit und Perspektiven
- 3 Aktuelle Stunde zum Thema „Welche Rolle spielen Pegida und andere rechte Umtriebe für die Attraktivität Dresdens als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort“
- 4 Wahl eines Mitgliedes des Stiftungsrates der „Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor“
- 5 Umbesetzung im Aufsichtsrat der Dresden-IT GmbH
- 6 Ausscheiden eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Cotta der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands
- 7 Umbesetzung im Wohnbeirat
- 8 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 9 Vertagungen letzte Stadtratssitzung vom 22./23. Juli 2021
- 9.1 Umverteilung von Haushaltsmitteln – Innovationsbudget
- 9.2 Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für Märkte (Marktgebüh-

rensatzung)

- 9.3 Wiederbelebung der Wirtschaft, des Gastgewerbes und des Mittelstandes in Dresden – Stärkung von Mittelstand und Tourismus
- 9.4 1. Aktualisierung des Wohnkonzeptes und der Richtlinie „Kooperatives Bau-landmodell Dresden“
- 9.5 Multimodale Anknüpfungspunkte am Strand entwickeln
- 9.6 Sicherheit im Radverkehr
- 9.7 Baumaßnahmen auf dem Terrassenufer
- 9.8 Liegenschaft Schloss Roßthal
- 9.9 Schönheit achten: Historischen Elzubgang am Schloss Übigau wiederherstellen
- 9.10 Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden
- 9.11 Sozial aus der Krise – Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Lockdowns begegnen
- 10 Temporärer Erweiterungsbau an der 10. Grundschule, Struvestraße 11 in 01069 Dresden
- 11 Befristete, coronabedingte Mietpreisreduzierung im Konzertsaal im Kulturpalast Dresden für den Zeitraum Januar bis Juli 2022
- 12 Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord, hier: Satzungsbeschluss zur 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet und Änderung des Geltungs-

bereichs der Veränderungssperre

- 13 Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung) vom 26. März 2020.
- 14 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden
- 15 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden
- 16 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden
- 17 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden
- 18 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (SFBD)
- 19 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden
- 20 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden
- 21 Kompensationspflicht bei Stellplatzwegfall
- 22 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses V3019/19
- 23 Aufwertung des beidseitigen Elberad- und Wanderweges
- 24 An die Opfer religiös motivierter Gewalt erinnern
- 25 Sichere und schnelle Radwegverbindung vom Heidefriedhof zum Elbraudweg durch Nutzung der zurückgebauten

Bahntrasse

- 26 Albertpark als Ort des Waldnatur-schutzes, der Naturbildung und natur-nahen Erholung weiterentwickeln
- 27 Biologische Vielfalt und ökologische Qualität der Dresdner Teiche und Fließ-gewässer sichern und verbessern
- 28 Die Friedliche Revolution als (im-materielles) UNESCO-Weltkulturerbe – Prüfung der Voraussetzungen zur Umsetzung einer städteübergreifenden Initiative
- 29 Neubenennung von Straßen, hier Be-nennung einer Planstraße im Baugebiet Alberstadt-Ost – Stauffenbergallee/Marienallee in „Wolfgang-Mischnick-Straße“
- 30 Schulkonzepte für die Zukunft – Planungsvorgaben und Raumstandards mit Blick auf die Kostenentwicklungen bei Neubau und Sanierung
- 31 Aktualisierung und regelmäßige Berichterstattung zum Sanierungs- und Entwicklungskonzept Dresdner Sport-stätten (SANEO, Anlage 2 zu Beschluss SR V2699/18)
- 32 Keine Kürzungen bei Bus und Bahn. Gutachterirrsinn beenden. Dresdner Verkehrs betriebe stärken!
- 33 Coronavirus weiter eindämmen – Niedriginzidenz-Strategie für Dresden
- 34 Sofortmaßnahmen gegen die Verlet-zung von Vertraulichkeit und Diskretion im Rathaus

## Beiräte des Stadtrates tagen

### ■ Beirat Gesunde Städte

am Montag, 20. September 2021, 16.30 Uhr, im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße)

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung  
1 Eröffnung der Sitzung und Abstim-mung der Tagesordnung

2 Fachplan Seniorenanarbeit und Altenhilfe

3 Bericht aus dem WHO-Projekt „Ge-sunde Städte“

a. WHO-Akkreditierung Phase VII: Arbeitsschwerpunkte in Phase VII und Maßnahmen für die nächsten Monate (ggf. kurze Präsentation)

b. Fazit Fit im Park 2021

c. Eröffnung Geh-sundheitspfad

4 Informationen/Sonstiges

3 Berichterstattung Kooperationsver-einbarung zwischen der LHD und dem Stadtverband Dresden e. V.

4 Berichterstattung Festveranstaltung 25 Jahre Kleingartenbeirat/30 Jahre

Stadtverband Dresden e. V.

5 Information/Sonstiges

### ■ Beirat für Menschen mit Behinde-rungen

am Mittwoch, 22. September 2021, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum

2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung

2 Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung

3 Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einmaliger Zuschüsse für Investitionen in Kultureinrichtungen, in öffentliche, kulturell genutzte Räume und Bauten von Religionsgemeinschaften und in den Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstler\*innen – Fachförderrichtlinie

Investitionen Kultur (FFRL InvestKultur)

4 Fachplan Seniorenanarbeit und Altenhilfe

5 Fortschreibung des Konzepts zur Förderung des Bürgerschaftlichen En-gagements für die Jahre 2021 bis 2027

6 Verkehrssicherheit entlang der Münchner Straße

7 Mehr Teilhabe – Barrierefreiheit durch mobile Rampen

8 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung – Infor-mationen zum Mobilen Begleitservice (MOSE)

9 Informationen/Sonstiges

### ■ Integrations- und Ausländerbeirat

am Mittwoch, 22. September 2021, 17 Uhr, in der Messe Dresden, Hall 3, Messering 6

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 ESF-Projekt „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein

2 Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einmaliger Zuschüsse für Investitionen in Kultureinrichtungen, in öffentliche, kulturell genutzte Räume und Bauten von Religionsgemeinschaften und in den Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstler\*innen – Fachförderrichtlinie

Investitionen Kultur (FFRL InvestKultur)

3 Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung

4 Fachplan Seniorenanarbeit und Altenhilfe

5 Fortschreibung des Konzepts zur Förderung des Bürgerschaftlichen En-gagements für die Jahre 2021 bis 2027

6 Informationen/Sonstiges

*Stadtrat?*



[ratsinfo.dresden.de](http://ratsinfo.dresden.de)

## Beschluss des Ausschusses für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konser-vatorium) hat in seiner Sitzung am 7. September 2021 folgenden Beschluss

gefasst:

### Förderung von Großveranstaltungen 2021 – 2. Halbjahr 2021, V1111/21

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus

(Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt die Gewährung einer Förderung für Großveranstaltungen im 2. Halbjahr 2021 im Wege der Fehlbedarfs-

finanzierung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen gemäß den der Vorlage beiliegenden Anlagen in Höhe von 67.200 EUR.

## Ortschaftsräte in der Landeshauptstadt tagen

Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienevorschriften eingeladen. Die nächsten Termin sind:

### ■ Schönenfeld-Weißen

am Montag, 20. September 2021, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle Schönenfeld-Weißen, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291

- Mobilität für Dresden – Vorstellung der Strategie zum zukünftigen ÖPNV
- Verwendung von Investitionsmitteln – Anschaffung weiterer Bänke für die Ortschaft Schönenfeld-Weißen
- Verwendung von Verfügungsmitteln – Stadtteilfeuerwehr Rockau – Feierliche Inbetriebnahme neues Feuerwehrfahrzeug
- Verwendung von Verfügungsmitteln – Dorfklub Pappritz e. V. – Einweihung Pappritzer Rundweg/historische Tafeln

### ■ Oberwartha

am Dienstag, 21. September 2021, 18.30 Uhr, in der Ortschaft Cossebaude, Bürgersaal Cossebaude Dresden Straße 3

- Tempo 30 als Regelhöchstgeschwindigkeit in einem Stadtgebiet erproben – für mehr Sicherheit, weniger Lärm und bessere Luft
- Sicher zur Schule mit dem Fahrrad oder zu Fuß
- Informationen vom Fachamt zur Aufstellung von Outdoor-Sportgeräten im Bereich der Ortschaft Oberwartha
- Informationen und Anfragen

## Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dresden

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dresden findet am Dienstag, 5. Oktober 2021, um 18 Uhr, im Erdgeschoss des Stadtbezirksamtes Prohlis, Prohliser Allee 10 in 01239 Dresden, statt. Die Versammlung ist den Mitgliedern vorbehalten und nicht öffentlich. Geladene Gäste und Jagdpächter sind ab 19 Uhr herzlich willkommen. Aufgrund der aktuellen Situation bittet der Veranstalter, die Abstandsregeln zu beachten und eine Mund-Nasen-Beckung zu tragen.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Finanzbericht zum abgelaufenen Jagdjahr
3. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
5. Vorstellung des Haushaltplanes für das Jagd Jahr 2021/2022
6. Beschluss des Haushaltplanes für das Jagd Jahr 2021/2022
7. Beschluss zu Neuverpachtungen und Verlängerung von Pachtverträgen
8. ab 19 Uhr Rechenschaftsbericht zum abgelaufenen Jagd Jahr
9. Informationen, Anfragen, Diskussion
10. Vortrag – Wildschadensschätzung und Vermeidung (Herr Birnstengel, Landwirtschaftlicher Sachverständiger öbv)

## Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßiges Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

### ■ Im Schulverwaltungsamt, Abteilung Schulorganisation, ist die Stelle

**Sozialpädagoge**  
Berufsvorbereitungsjahr (m/w/d)  
Entgeltgruppe S 11 b  
Chiffre-Nr. 40210901

ab sofort unbefristet zu besetzen.

### Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik und staatliche Anerkennung  
Arbeitszeit: Teilzeit mit 30 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 21. September 2021**  
► bewerberportal.dresden.de

### ■ Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Straßenverkehrsbehörde, ist die Stelle

**Sachbearbeiter Verkehrsregelung Arbeits- und Baustellen (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 9 c  
Chiffre-Nr. 66210901

ab sofort bis zum 20. September 2022 als Elternzeitvertretung zu besetzen.

### Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung vorzugsweise im Verkehrstechnikerwesen, Verkehrswesen (Fachrichtung Verkehrstechnik) oder Bauingenieurwesen (Fachrichtung Verkehrstechnik) oder Geographie (Fachrichtung Verkehrstechnik) oder auf dem Gebiet der Verwaltung  
Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 21. September 2021**  
► bewerberportal.dresden.de

### ■ In der örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück ist die Stelle

**Mitarbeiter Bauhof (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 5  
Chiffre-Nr. 93210901

ab sofort unbefristet zu besetzen.

### Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig vorzugsweise auf dem Gebiet Straßenbau, Garten- und Landschaftsbau oder vergleichbar  
Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 21. September 2021**  
► bewerberportal.dresden.de

### ■ Im Brand- und Katastrophenschutzamt ist die Stelle

**Einsatzdisponent Regionalleitstelle (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 9/A 9  
Chiffre-Nr. 37210901

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

### Voraussetzungen

- Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene, Fachrichtung Feuerwehr oder
- Bescheinigung über den Abschluss des Brandmeisterabschlusslehrganges gem. SächsFWAPO einschließlich B 3-Lehrgang (Tariflich Beschäftigte)
- Rettungsassistent oder Notfallsanitäter

- Abschluss als Disponent an der Landesfeuerwehrschule Sachsen oder Bereitschaft zur zeitnahen Qualifikation  
Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 23. September 2021**  
► bewerberportal.dresden.de

### ■ Im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht ist die Stelle

**Projektleiter SAP S/4 HANA (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 14  
Chiffre-Nr. GB1210901

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2027 zu besetzen.

### Voraussetzungen

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in den Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik, Verwaltung oder vergleichbar  
Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 28. September 2021**  
► bewerberportal.dresden.de

### ■ Im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht ist die Stelle

**Assistent der Projektleitung SAP S/4 HANA (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 9 a  
Chiffre-Nr. GB1210902

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2027 zu besetzen.

### Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig, vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement,

### A-I-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 28. September 2021**

► bewerberportal.dresden.de

### ■ Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Abteilung Lebensmittelüberwachung, ist die Stelle

**Sachgebietsleiter Lebensmittelüberwachung/Amtlicher Tierarzt (m/w/d)**

Entgeltgruppe 15 oder 14

Chiffre-Nr. 36210901

ab sofort befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

### Voraussetzungen

Approbation als Tierarzt, für die Vergütung in der Entgeltgruppe 15 ist zusätzlich eine Qualifikation zum Fachtierarzt für Lebensmittelhygiene, Fleischhygiene, Milchhygiene oder Öffentliches Veterinärwesen zwingend erforderlich  
Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 30. September 2021**

► bewerberportal.dresden.de

### ■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Philharmonie, ist die Stelle

**Sachbearbeiter Künstlerisches Betriebsbüro (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 9 a  
Chiffre-Nr. 41210803

ab sofort unbefristet zu besetzen.

### Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. drei Jahren oder gleichwertig  
Arbeitszeit: Teilzeit mit 30 Stunden

**Bewerbungsfrist: 30. September 2021**

► bewerberportal.dresden.de

### ■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

**Senior MA DMS-Verfahrensbetreuung (w/m/d)**  
Entgeltgruppe 10  
Chiffre-Nr. EB 17 47/2021

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

### Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung auf dem Gebiet der Informatik, Informationstechnik oder vergleichbarem Gebiet  
Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 7. Oktober 2021 (Verlängerung)**

► bewerberportal.dresden.de

**Bewerben?**

dresden.de/stellen

# Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

## Art der Änderung: 1. Berichtigung der Flächenangabe

### Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Cotta

Flurstücke: 175c, 191a

Gemarkung: Neustadt

Flurstücke: 320/1, 320/2

## Art der Änderung: 2. Veränderung von Gebäudedaten

### Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Dresdener Heide

Flurstücke: 1/5

Gemarkung: Klotzsche

Flurstücke: 216k, 216m, 216o, 216v, 216y, 216/4, 216/6, 217a, 217g, 235c, 242c, 251e, 254c, 255/1, 488/1, 489, 508c, 508m, 510a, 510b, 511b, 511/1

## Art der Änderung: Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

### Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Klotzsche

Flurstücke: 216k, 216o, 216/3, 242, 242f, 262v

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Die Bekanntgabe der Offenlegung ist im Internet unter [www.dresden.de/](http://www.dresden.de/)

bekanntmachungen, dort unter Amt für Geodaten und Kataster einzusehen. Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem 17. September 2021 bis zum 18. Oktober 2021 im Geoservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, 6. Etage, in der Zeit:

Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag von 9 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 16 oder über E-Mail: [geoservice@dresden.de](mailto:geoservice@dresden.de) möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (0351) 4 88 41 19 oder per E-Mail an: [liegenschaftskataster@dresden.de](mailto:liegenschaftskataster@dresden.de) zur Verfügung.

Dresden, 6. September 2021

Klara Töpfer  
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

# Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Einhäusung eines Balkons“

Wiener Straße 107; Gemarkung Strehlen; Flurstück 620

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 20. August 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/0/BV/02549/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Einhäusung eines Balkons,  
auf dem Grundstück:

Wiener Straße 107;

Gemarkung Strehlen, Flurstück 620 wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

**Hinweise:** Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist,

durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5036, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter (03 51) 4 88 42 66 empfohlen.

Dresden, 16. September 2021

Ursula Beckmann  
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die  
**Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer  
Doppelhaushälfte mit einem Stellplatz und Rückbau des Bestandsgebäudes 01“**

Käthe-Kollwitz-Straße; Gemarkung Zschieren; Flurstück 348/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 1. September 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/6/BV/01630/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

**(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:**

Errichtung einer Doppelhaushälfte mit einem Stellplatz, 4 Fahrradabstellplätzen und Rückbau des Bestandsgebäudes 01 auf dem Grundstück:

Käthe-Kollwitz-Straße;  
Gemarkung Zschieren, Flurstück 348/1  
wird unter Nebenbestimmungen erteilt.  
(2) Die Baugenehmigung enthält Be-

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.  
(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb

eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

**Hinweise:** Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt

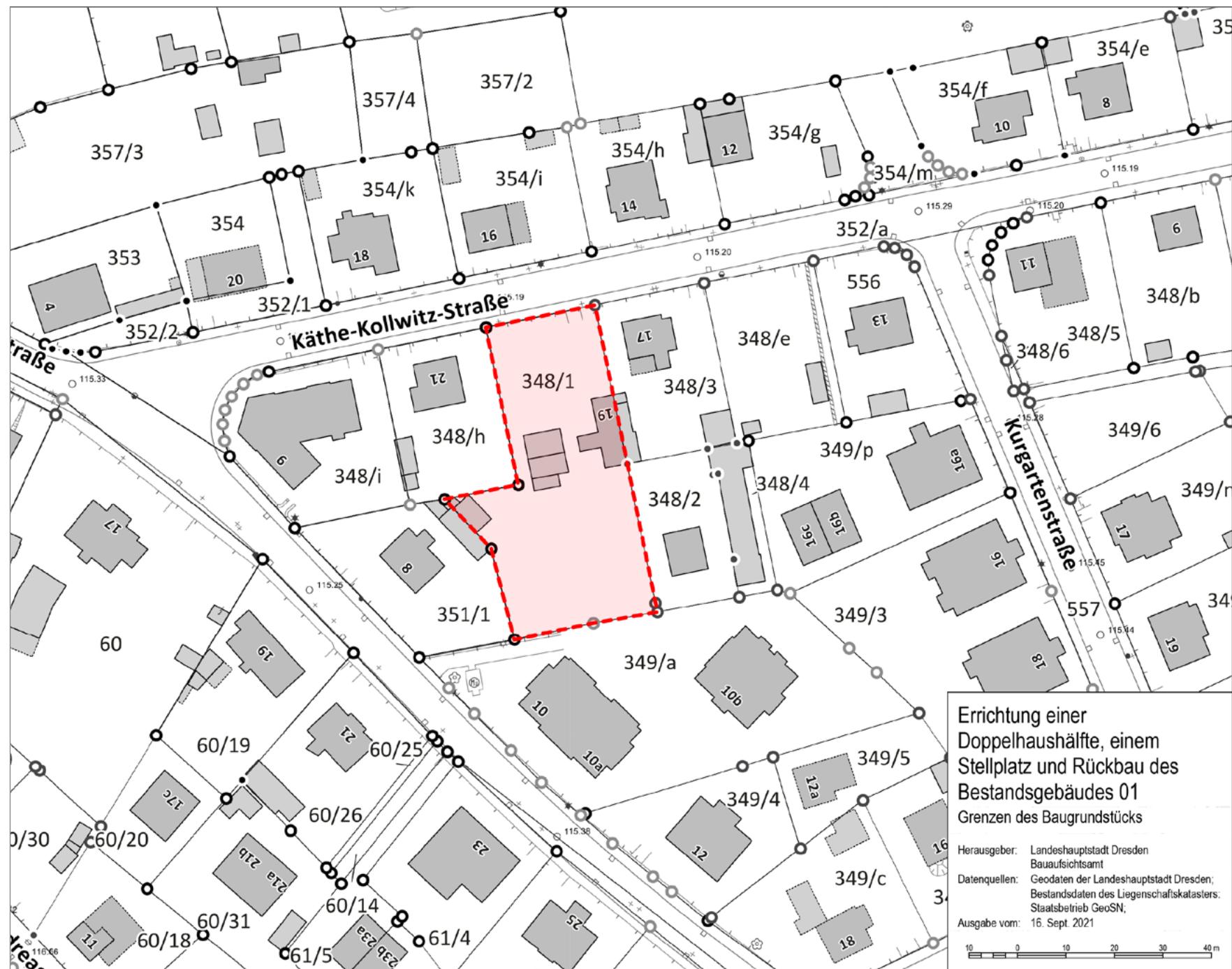
auch gegenüber den Nachbarn.  
Die vollständige Baugenehmigung und  
die Verfahrensakte können im Bauauf-  
sichtsamt der Landeshauptstadt Dres-  
den, Rosenstraße 30, 01067 Dresden,  
Zimmer 5006, während der Sprechzeiten  
eingesehen werden.

**Sprechzeiten:**

montags und freitags 9 bis 12 Uhr,  
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr  
Es wird eine vorherige telefonische  
Terminvereinbarung unter (03 51)  
4 88 36 79 empfohlen.

Dresden, 16. September 2021

Ursula Beckmann  
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer Doppelhaushälfte mit einem Stellplatz und Rückbau des Bestandsgebäudes 02“

Käthe-Kollwitz-Straße; Gemarkung Zschieren; Flurstück 348/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 3. September 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/6/BV/01631/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung einer Doppelhaushälfte mit einem Stellplatz, 4 Fahrradabstellplätzen und Rückbau des Bestandsgebäudes 02 auf dem Grundstück:

Käthe-Kollwitz-Straße; Gemarkung Zschieren, Flurstück 348/1 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen, Befreiungen und Auflagenvorbehalte.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb

eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

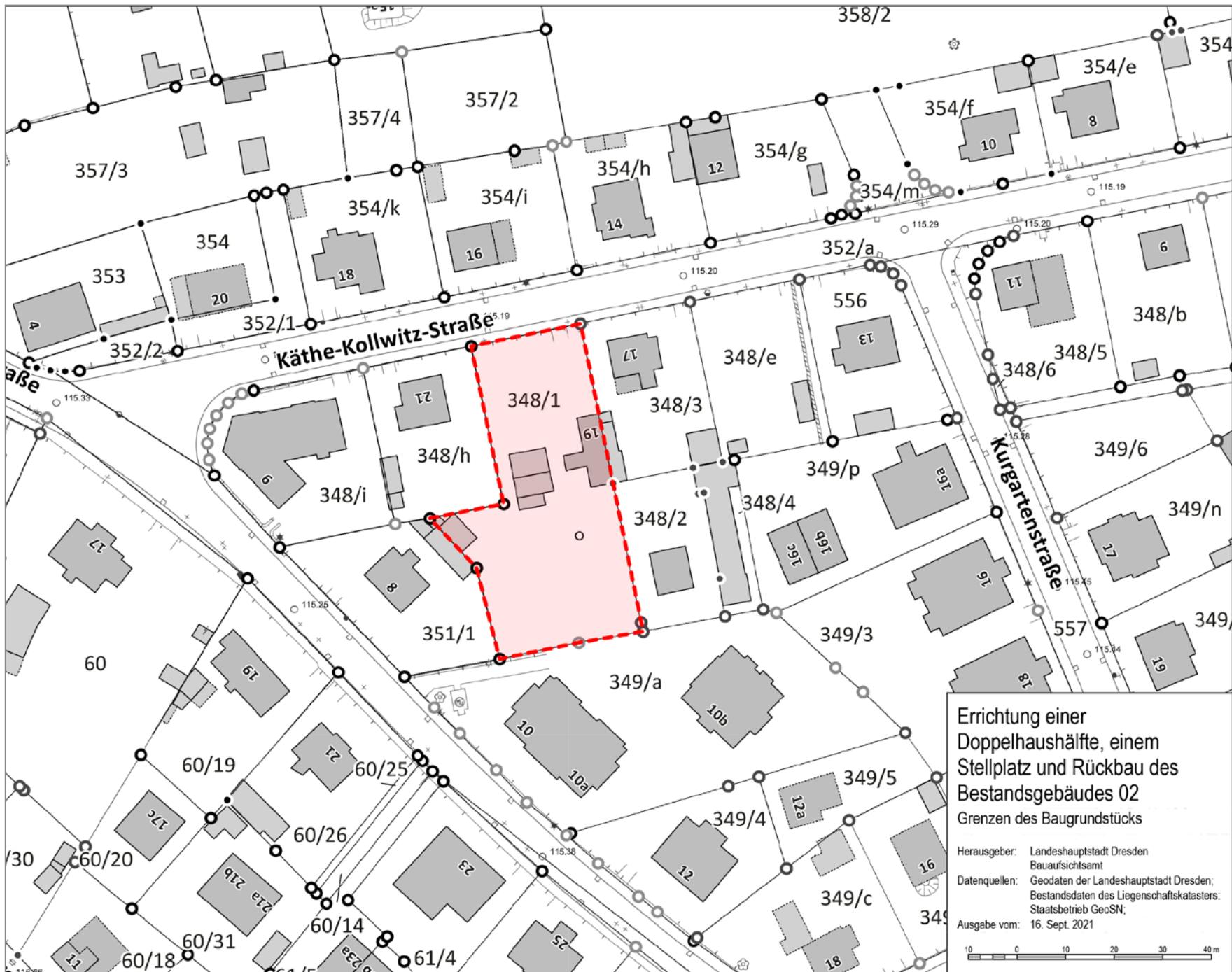
**Hinweise:** Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt

auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5006, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter (03 51) 4 88 36 79 empfohlen.

Dresden, 16. September 2021

Ursula Beckmann  
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit 13 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 24 Kfz-Stellplätzen sowie Errichtung eines Abfallsammelgebäudes“

Wittenberger Straße/Spittastraße; Gemarkung Striesen; Flurstücke 148/13, 148/15 (ehemals 148/14)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 20. August 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/00364/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Errichtung eines Wohngebäudes mit 13 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 24 Kfz-Stellplätzen sowie Errichtung eines Abfallsammelgebäudes auf dem Grundstück: Wittenberger Straße/Spittastraße; Gemarkung Striesen, Flurstücke 148/13, 148/15 (ehemals 148/14)

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Gehölzschutzzsetzung und dem Verbot nach § 39 BNatSchG erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagen vorbehaltene.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

**Hinweise:** Die Zustellung der Baugeneh-

migung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekannt-

machung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5008, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten: montags und freitags

9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter (03 51) 4 88 36 10 empfohlen.

Dresden, 16. September 2021

Ursula Beckmann  
Leiterin Bauaufsichtsamt



Allgemeinverfügung

## Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder

Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 20. September 2021, 10 Uhr** zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.  
3. Soweit die Beseitigung der Werbean-

lagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 17. September 2021 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt,

bauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 219 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer  
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung

über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von sechs Flutlichtmasten als Ersatzneubau“

An der Schmiede 10; Gemarkung Oberpoyritz; Flurstück 295/3

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 31. August 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/4/BV/01822/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

**(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:**

Errichtung von 6 Flutlichtmasten als Ersatzneubau auf dem Grundstück: An der Schmiede 10;

Gemarkung Oberpoyritz, Flurstück 295/3

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

**(2) Die Baugenehmigung enthält zwei Auflagen.**

**(3) Bestandteil der Genehmigung** sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

**Hinweise:** Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5009, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr  
Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter (03 51) 4 88 36 26 empfohlen.

Dresden, 16. September 2021

Ursula Beckmann  
Leiterin Bauaufsichtsamt



### Impressum



Dresdner Amtsblatt  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresden.de/amsblatt](http://www.dresden.de/amsblatt)

### Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

### Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich),  
Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen**  
DDV Sachsen GmbH  
DDV Media  
Ostra-Allee 20  
01067 Dresden  
Telefon (03 51) 48 64 48 64  
Telefax (03 51) 48 64 29 24  
E-Mail [DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de](mailto:DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de)  
[www.ddv-media.de](http://www.ddv-media.de)

### Druck

DDV Druck GmbH,  
Dresden

### Vertrieb

Media Logistik GmbH,  
Dresden

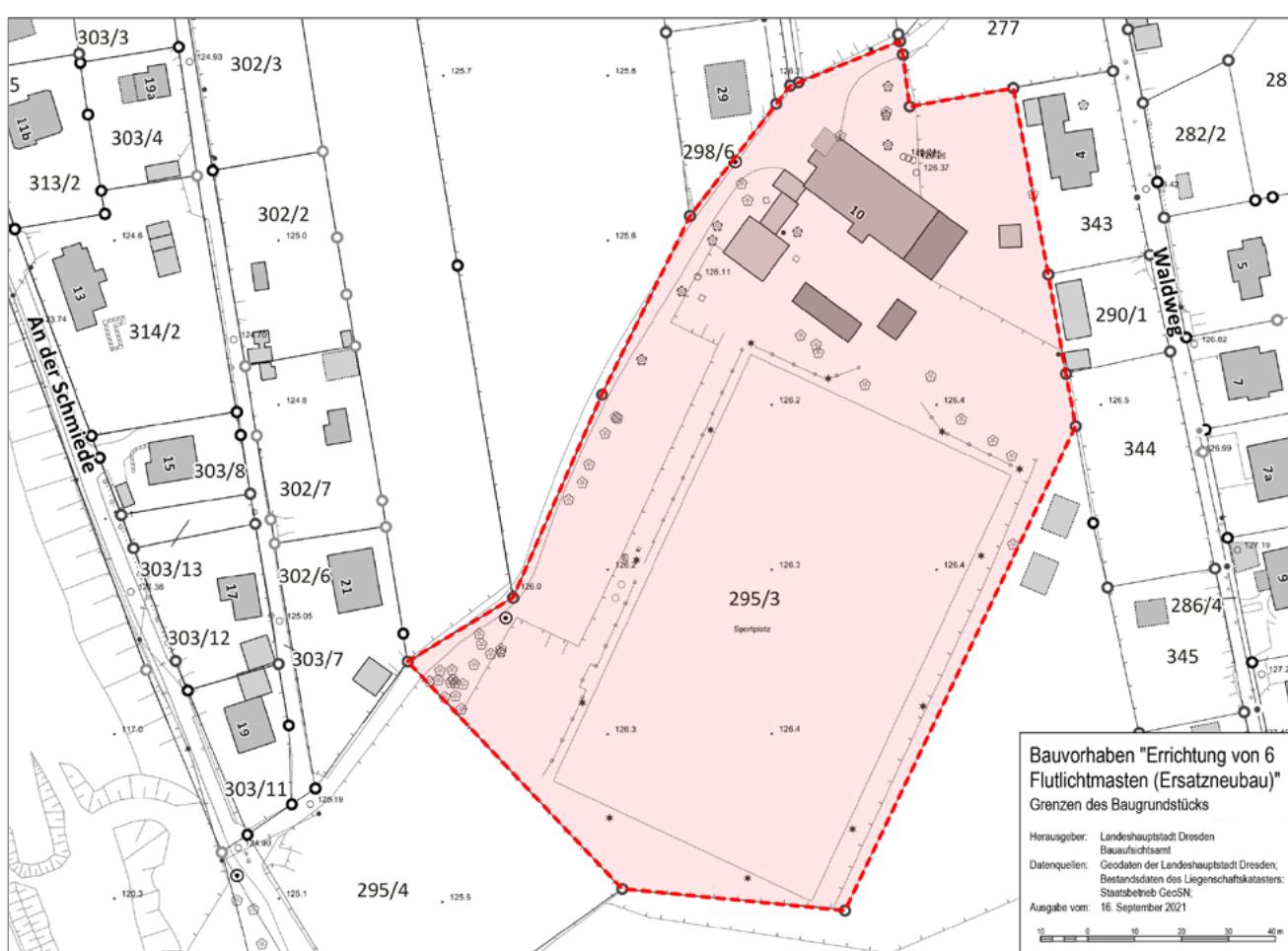
### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter [www.dresden.de/amsblatt](http://www.dresden.de/amsblatt) zu finden.

### Jahresabonnement über Postversand:

Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

[www.dresden.de/amsblatt](http://www.dresden.de/amsblatt)



# EIGENTUMSWOHNUNGEN IM BAROCKVIERTEL



## Stadtpalais

THERESIENSTRASSE

16

**GAMMA IMMOBILIEN®**

[gamma-immobilien.de](http://gamma-immobilien.de)

VERKAUFS-  
START



# Michel-Reisen

03586 7654-0

## Urlaubsreisen in Deutschland

**Insel Hiddensee – Kap Arkona – Ostseebäder Binz & Göhren**

6 Tage 24. – 29.09.21

**Odenwald – Heidelberg – Pfälzer Wald**

5 Tage 12. – 16.10.21

**Schwarzwald – Kaiserstuhl – Freiburg – Rheinfall**

6 Tage 03. – 08.10.21

**Mecklenburger Seenplatte – Müritz – Lübbesee – Templin**

3 Tage 11. – 13.10.21

**Nordseeküste – Insel Sylt – Helgoland – Hallig Hooge**

5 Tage 05. – 09.10.21

**Mosel – Rhein – Koblenz – Trier**

6 Tage 14. – 19.10. · 23. – 28.10.21

**Thüringer Wald & Erfurt mit Bundesgartenschau 2021**

3 Tage 02. – 04.10. · 06. – 08.10.21

**Bayerischer Wald – Böhmerwald – Regensburg – Passau**

8 Tage 16. – 23.10.21

## Erholen – Kuren – Baden – Relaxen

**Insel Rügen – Relaxen im Seebad Binz – Hotel direkt am Strand**

8 Tage 24. – 31.10. · 07. – 14.11. · 21. – 28.11.21 u.a. / Schwimmbad inkl.

**Insel Usedom – Seebad Zinnowitz – Hotel 100m vom Strand**

7 Tage 25. – 31.10.21 - 3 Ausflüge & Schwimmbad inklusive

Termine in den Schulferien in Sachsen

**Ihr Reisepartner  
aus der Oberlausitz**

→ alle Reisen inklusive Haustürabholung in Dresden



## Verreisen in Europa

**Lago Maggiore – Mailand – Comer See – Luganer See**

6 Tage 03. – 08.10. · 17. – 22.10.21

ab 569,- €

**Gardasee – Verona – Venedig – Etschtal**

6 Tage 17. – 22.10.21

515,- €

**Weltstadt Paris – Schloss Versailles – EuroDisneyland zubuchbar**

5 Tage 24. – 28.10.21

445,- €

**Elsass & Vogesen – Europastadt Strasbourg – Colmar**

6 Tage 10. – 15.10.21

645,- €

**Sonniges Istrien – Pula – Limfjord – Seebad Portorož – Triest**

8 Tage 24. – 31.10.21

579,- €

**Graubünden – Bernina Express – Rheinschlucht**

6 Tage 25. – 30.09.21

639,- €

**Budapest – Pusztazám – Esztergom – Hotel direkt am Balaton**

5 Tage 25. – 29.10.21 (Weinleseprogramm)

479,- €

**Bodensee – Bregenzer Wald – Lindau – Blumeninsel Mainau**

6 Tage 10. – 15.10.21

555,- €

**Donaustadt Wien & Weinland Wachau**

5 Tage 01. – 05.10. · 20. – 24.10.21 u.a.

ab 399,- €

## Rundreisen in Europa

**Masurische Seenplatte – Danzig – Ostseebad Sopot – Wolfsschanze**

6 Tage 18. – 23.10.21

545,- €

**Rumänien – Siebenbürgen – Bukarest – Donaudelta – Schwarzes Meer**

12 Tage 22.09. – 03.10.21

1.199,- €

**Griechenland – Insel Korfu – Olympia – Athen – Meteora-Klöster**

12 Tage 10. – 21.10.21

1.349,- €